

LUTHERSTADT EISLEBEN **INFO**

AMTSBLATT

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hederleben,
Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode,
Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode



AM ANFANG
WAR DAS WORT



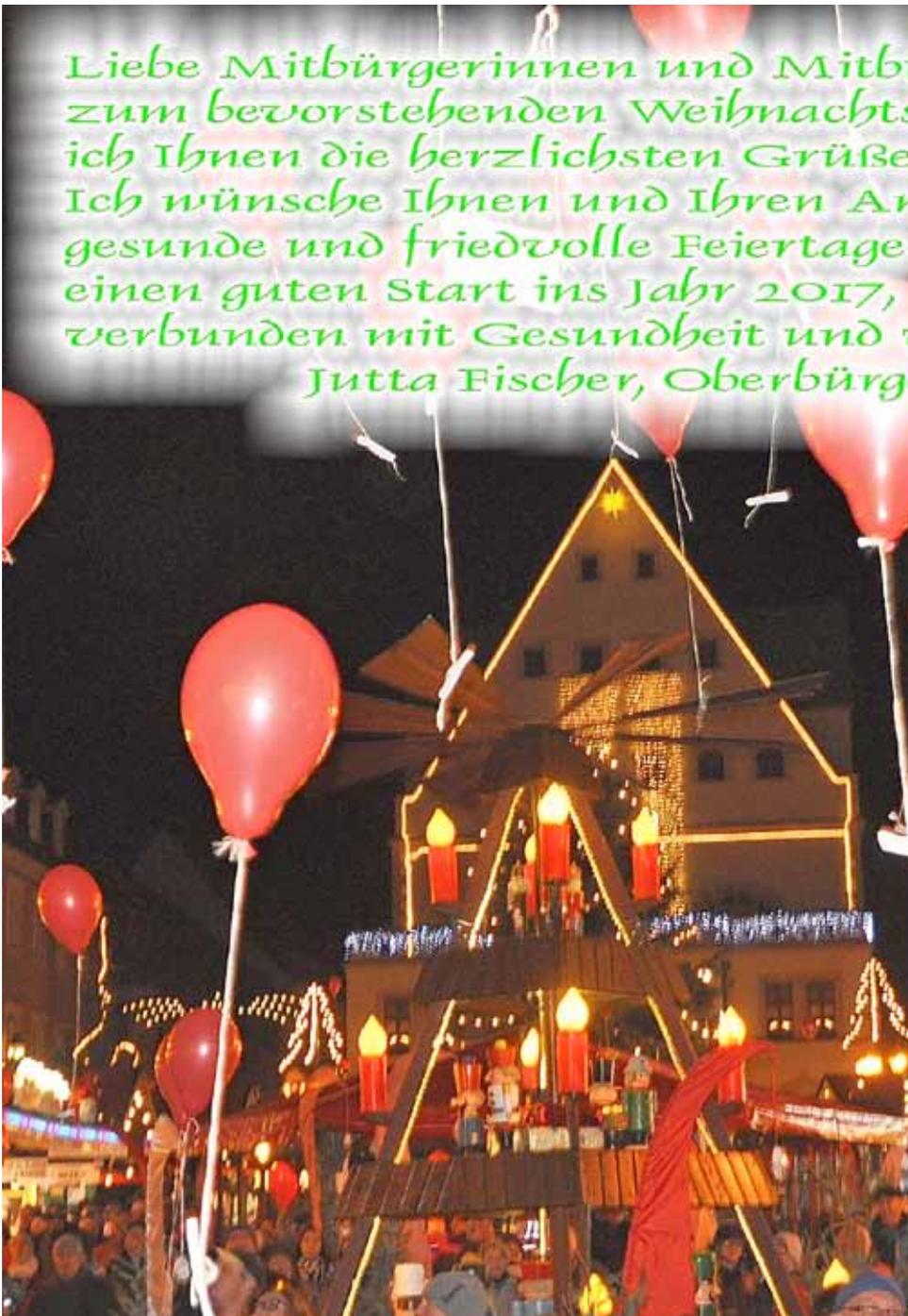
Jahrgang 26

Freitag, den 23. Dezember 2016

www.eisleben.eu

Nummer 12

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
zum bevorstehenden Weihnachtsfest übermittle
ich Ihnen die herzlichsten Grüße.
Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen
gesunde und friedvolle Feiertage sowie
einen guten Start ins Jahr 2017,
verbunden mit Gesundheit und viel Glück.
Jutta Fischer, Oberbürgermeisterin*



Reformationstadt Europas



www.SAT2017ineisleben.de

www.SAT2017.eu

www.SAT2017.com

E-Mail:

SAT2017@lutherstadt-eisleben.de

Facebook:

www.facebook.com/sat2017ineisleben.de

Ein Wort der Oberbürgermeisterin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Vieles haben wir uns zu Beginn des Jahres 2016 vorgenommen, was wir tun und erreichen wollen, vielleicht auch manches an guten Vorsätzen, die wir nicht alle umsetzen konnten. In wenigen Tagen wird auch dieses Jahr zu Ende gehen und jeder wird an seinem Platz für sich und in der Gemeinschaft feststellen, dass viel erreicht wurde, aber auch nicht alles machbar war. Vielleicht hat uns auch der eine oder andere Schicksalsschlag im persönlichen, familiären oder im beruflichen Umfeld getroffen, der zukünftige Planungen und Vorstellungen für den Einzelnen ins Wanken bringt oder gebracht hat. All unser persönliches Streben hat uns aber auch gezeigt, dass nicht jeder für sich allein auf dieser Welt ist, sondern, dass wir, insbesondere in der Gemeinschaft und durch die Stärke der Gemeinschaft etwas erreichen können. Gerade in den letzten Jahren, in denen wir feststellen mussten, dass unser Wirtschaftssystem nicht alle Wünsche erfüllen kann und schon gar nicht alle Patentrezepte für eine ungetrübte Zukunft besitzt, sind vielen von uns wieder mehr unsere Werte und ein geordnetes Gemeinschaftsgefüge bewusst geworden.

In der Lutherstadt Eisleben wirken zahlreiche Vereine, Initiativen, Verbände und auch die Parteien für das Gemeinwesen. Feuerwehren, Sportvereine, Fördervereine, Seniorenclubs, Heimatvereine, Kulturgruppen, Gesangsvereine, Sozialverbände, Jugendclubs – diese Aufzählung ist weder vollständig noch nach Wertigkeit geordnet. Oftmals wird hier eine qualifizierte und zukunftsgerichtete Kinder- und Jugendarbeit geleistet, deren Wert nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Leider ist dieser Wert nicht immer messbar in unserer betriebswirtschaftlich orientierten Welt, sodass der Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement noch mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Ich weiß, dass unsere ehrenamtlich Tätigen zu den wertvollsten Potenzialen unserer Gemeinschaft gehören. Stellen Sie sich einmal vor, alle örtlichen Initiativen würden von heute auf morgen ihre Angebote und Veranstaltungen einstellen – jedes gesellschaftliche Leben, jedes Miteinander wäre schlagartig beendet. Eine schauerliche Vorstellung! Deshalb möchte ich an dieser Stelle und zum Jahresausklang 2016 all den Menschen von ganzem Herzen danken, die durch ihr gesellschaftliches Engagement zur hohen Lebensqualität in der Lutherstadt Eisleben beitragen und so die Gemeinschaft bereichern.

Mein Dank geht gleichsam an alle ehrenamtlich Tätigen, die sich in unseren politischen Gremien, z. B. im Stadtrat und in den Ortschafts- oder Gemeinderäten, für eine gedeihliche Entwicklung unserer Lutherstadt Eisleben mit ihren Ortsteilen einsetzen.

Uns steht ein Jahr bevor, in dem wir in unserer Stadt deutlich mehr Gäste begrüßen werden.

Sachsen-Anhalt begeht 500 Jahre Reformation und wir als die Stadt, in der der Reformator geboren, getauft und zahlreich

Spuren hinterlassen hat, werden dies zu spüren bekommen.

Zahlreiche Aktionen, Höhepunkte, Konzerte, Veranstaltungen etc. sind durch viele Akteure geplant und liegen nun in den letzten Zügen der Vorbereitung.

Viele Veranstaltungen, die wir in den zurückliegenden Jahren im Rahmen der Reformationsdekade durchgeführt haben, bekommen in diesem Jahr zusätzliche Aufmerksamkeit. Wir als Lutherstadt Eisleben werden im Reformationsjahr den 21. Sachsen-Anhalt-Tag durchführen. Auch wenn es noch kritische Stimmen gibt, bin ich mir sicher, dass in diesen drei Tagen tausende Menschen die Lutherstadt Eisleben besuchen werden, und nicht nur um einen Sachsen-Anhalt-Tag zu erleben, wie es ihn bereits 20-mal schon gab. Nein, sie werden ihn mit den Feierlichkeiten zu 500 Jahre Reformation verbinden und besonders auf die Lutherstadt Eisleben schauen und diese gezielt besuchen. In diesem Zusammenhang, und das wünsche ich mir nicht nur im Juni, rufe ich alle Bürgerinnen und Bürger der Lutherstadt Eisleben auf, ein würdiger Gastgeber im Jahr 2017 zu sein.

Es sind nicht immer die großen Taten, nein, wenn jeder ein wenig um seine Wohnung, seinem Haus, seiner Straße auf Sauberkeit achtet, dann haben wir einen großen Schritt getan. Seien Sie mit dabei und lassen Sie Ihren Garten, den Balkon, das Fenster erblühen und heißen somit die Gäste der Stadt herzlich willkommen.

Im Rahmen des Sachsen-Anhalt-Tages und daran fortführend möchte ich mit Ihnen ins Gespräch kommen. Ich werde monatlich im Rathaus ein Eisleben-Gespräch anbieten, bei dem wir über die Projekte berichten werden, wo aber auch Sie zu Wort kommen werden.

Jetzt, an den Weihnachtsfeiertagen, sollten wir uns aber auch einmal ein wenig mehr Ruhe gönnen und uns über die einen oder anderen Dinge sehr innig Gedanken machen, um vielleicht noch bewusster in die Zukunft blicken zu können.

Auf diesem Wege wünsche ich allen Einwohnern der Lutherstadt Eisleben ein frohes, gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute sowie viel Kraft und Lebensfreude für das neue Jahr 2017.

Ihre
Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben

Beschlüsse des Stadtrates in seiner 19. Sitzung am 13.12.2016	Seite 3
Satzungen und Entgeltordnungen	
* Satzung der Lutherstadt Eisleben über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Feuerwehren der Lutherstadt Eisleben FwKS (Feuerwehrkostensatzung)	Seite 4
Bekanntmachung der Verwaltung	
* Öffnungszeiten am Samstag Einwohnermeldeamt und die Stadtbibliothek der Lutherstadt	Seite 7
Informationen des Stadtratsbüros	
* Vorschau Sitzungstermine 2017	Seite 7
Bekanntmachung kommunaler Unternehmen	
* Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Betriebshof der Lutherstadt Eisleben	Seite 7
* Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes „Kinder- und Jugendhaus Am Wolfstor“ der Lutherstadt Eisleben	Seite 9
* Jahresabschluss der Gesellschaft für Sanierung und Gesamtstrukturentwicklung Mansfeld-Südharz mbH (GSG) für das Geschäftsjahr 2015	Seite 9
Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände	
* Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt	Seite 11

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

Beschluss-Nr.: 19/321/16

Der Stadtrat beschließt die Festsetzung zum Wirtschaftsplan 2017 und 2018 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben

Beschluss-Nr.: 19/322/16

Der Stadtrat beschließt die Festsetzung zum Wirtschaftsplan 2017 und 2018 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben

Beschluss-Nr.: 19/323/16

Der Stadtrat beschließt die Festsetzung zum Wirtschaftsplan 2017 und 2018 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb (EB) Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss-Nr.: 19/324/16

Der Stadtrat beschließt den Haushaltsplan 2017 und 2018, einschließlich Stellenübersicht, des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss-Nr.: 19/325/16

Der Stadtrat beschließt die Festsetzung zum Wirtschaftsplan 2017 und 2018 mit seiner Anlage für den Eigenbetrieb Betriebshof Lutherstadt Eisleben.

Beschluss-Nr.: 19/326/16

Der Stadtrat beschließt, für den Fortsetzungsantrag des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“- Programmjahr 2017 (Haushaltsjahre 2017 bis 2021) einen Eigenanteil in Höhe von 250.000,00 EUR bereitzustellen.

Durch den Einsatz der oben genannten Eigenmittel (20% der

Gesamtkosten) ergibt sich eine Antragssumme von 1.250.000,00 EUR (je 500.000,- € Fördermittel von Bund/Land)

Beschluss-Nr.: 19/327/16

Der Stadtrat beschließt für den Fortsetzungsantrag des Förderprogramms „Stadtumbau-Ost“- Programmjahr 2017 einen Eigenanteil in Höhe von 220.337,- € bereitzustellen.

Damit werden Fördermittel

- für Aufwertungsmaßnahmen in Höhe von 440.674,- € beantragt.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt,

- für Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen von vor 1949 errichteten Gebäuden Fördermittel in Höhe von 250.000,- € und
- für Maßnahmen zum Rückbau von Wohngebäuden Fördermittel in Höhe von 0 € anzumelden.

Beschluss-Nr.: 19/328/16

Satzung der Lutherstadt Eisleben über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Feuerwehren der Lutherstadt Eisleben FwKS (Feuerwehrkostensatzung)

Beschluss-Nr.: 19/329/16

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt,

1. den Jahresabschluss 2015 für den Eigenbetrieb „Kinder- und Jugendhaus Am Wolfstor“ festzustellen,
2. der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen und
3. die Verwendung des Jahresgewinns in Höhe von 112.558,58 €, wie folgt vorzunehmen: Einstellung in die Gewinnrücklage 40.000 € und den Bilanzgewinn von 72.558,58 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Bilanzsumme	1.374.669,11 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	715.665,05 EUR
das Umlaufvermögen	656.299,06 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	2.705,00 EUR

davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	1.359.981,39 EUR
die Rückstellungen	12.576,18 EUR
die Verbindlichkeiten	2.111,54 EUR

Gewinn- und Verlustrechnung	
Jahresgewinn	112.558,58 EUR
Summe der Erträge	1.806.860,40 EUR
Summe der Aufwendungen	1.694.301,82 EUR

Verwendung des Jahresgewinns	
zur Einstellung in die Gewinnrücklage	40.000,00 EUR
Bilanzgewinn auf neue Rechnung vortragen	72.558,58 EUR

Beschluss-Nr.: 19/330/16

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt,

- den Jahresabschluss 2015 für den Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben festzustellen,
- der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen und
- die Verwendung des Jahresgewinns in Höhe von 62.413,94 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

1. Feststellung des Jahresgewinns

Bilanzsumme	3.540.869,68 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	2.456.581,50 EUR
das Umlaufvermögen	1.079.345,61 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	4.942,57 EUR

davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	2.137.200,96 EUR
die Rückstellungen	122.611,32 EUR
die Verbindlichkeiten	87.312,88 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	1.193.744,52 EUR

Gewinn- und Verlustrechnung	
Jahresgewinn	62.413,94 EUR
Summe der Erträge	3.663.985,01 EUR
Summe der Aufwendungen	3.601.571,07 EUR

2. Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn von 62.413,94 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss-Nr.: 19/331/16

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt das vorliegende gebietsbezogene integrierte Klimaschutzkonzept „Altstadt“ Eisleben vom 09.11.2015 als Handlungsgrundlage der energetischen Stadtsanierung für das Quartier „Altstadt“, unter Beachtung aller involvierten Interessen und Akteure, eingebettet in die gesamtstädtische Stadtentwicklungspolitik.

Beschluss-Nr.: 19/332/16

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung des ALFF Süd mit der Durchführung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens für Teile des Gemeindegebietes der Ortschaft Polleben gem. § 86 FlurbG, um insbesondere:

- Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, der naturnahen Entwicklung von Gewässern, Maßnahmen der Erosionsminderung zur Linderung der Auswirkungen von Sturzfluten,

Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu ermöglichen oder auszuführen,

- Landnutzungskonflikte aufzulösen und
- eine erforderlich gewordene Neuordnung des Grundbesitzes in den Gemeinden durchzuführen.

Die Stadt Lutherstadt Eisleben erklärt sich bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Flächen zur eigentumsrechtlichen Sicherung der Maßnahme bereit zu stellen.

Unter Verwendung des in Aussicht gestellten Fördersatzes von 80% erklärt sich die Lutherstadt Eisleben zur Übernahme der entstehenden Kosten für den Erosions- und Überflutungsschutz bereit.

Nach aktuell überschlägiger Kalkulation betragen die verbleibenden Ausführungskosten für die Lutherstadt Eisleben 104.095,20€, die 2 - 3 Jahre nach Verfahrenseinleitung aufgebracht werden müssen.

Frühestmögliche Verfahrenseinleitung ist 2017.

Beschluss-Nr.: 19/333/16

Übertragung Wohnungsbestand Hedersleben/Oberrißdorf in die Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH

Beschluss-Nr.: 19/334/16

Erlass von Sanierungsdarlehen
-abgelehnt-

Beschluss-Nr.: 19/335/16

Vergabe - Energetische Sanierungsmanagement „Altstadt“ (ESM).

Beschluss-Nr.: 19/336/16

Widerspruch der OB gegen die Ablehnung des „Nachtrages zur Vergabe Zeche für die Sanierung der Dachbalken“, Beschluss Nr. S7/304/16 vom 13.10.16.
-abgelehnt-

Beschluss-Nr.: 19/337/16

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Kündigung von Auftragsverhältnissen.

Beschluss-Nr.: 19/338/16

Vergabeeiner Bauleistung

Beschluss-Nr.: 19/339/16

Vergabe einer Bauleistung

Satzungen und Entgeltordnungen**Satzung der Lutherstadt Eisleben über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Feuerwehren der Lutherstadt Eisleben FwKS (Feuerwehrgesetz)**

Auf Grund der §§ 5, 8, 45 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBI. LSA 2014, 288), des § 22 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) vom 07.06.2001 (GVBI. LSA 2001, 190), der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBI LSA 1996, 405) in den zurzeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 13.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Allgemeines**

(1) Der Einsatz der Feuerwehren der Lutherstadt Eisleben ist

bei Bränden, Notständen und Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen und Tieren aus Lebensgefahr unentgeltlich. Ansprüche auf Ersatz der Aufwendungen und Kosten nach dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) sowie nach allgemeinen Vorschriften bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung von Gefahr oder Schaden und gegen Verursacher in Fällen der Gefährdungshaftung bleiben unberührt.

(2) Für andere als die in Abs. 1 genannten Leistungen, und zwar für Leistungen als entgeltliche Pflichtaufgaben, wird Kostenersatz nach Maßgabe dieser Satzung und des als Anlage beigefügten Kosten- und Gebührentarifs erhoben. Für freiwillige, auf Antrag erbrachten Leistungen werden Benutzungsgebühren (Gebühren) in entsprechender Anwendung des Kosten- und Gebührentarifs (Anlage) erhoben. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Entgeltliche Pflichtaufgaben

(1) Diese Satzung gilt für die Leistungen der Feuerwehren der Lutherstadt Eisleben im Sinne der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Eisleben bei Erfüllung ihrer Aufgaben.

(2) Die Erfüllung folgender, entgeltlicher Pflichtaufgaben durch die Feuerwehren der Lutherstadt Eisleben löst die Kostenersatzpflicht nach Maßgabe dieser Satzung aus:

1. Hilfe- und Sachleistungen der Feuerwehr bei plötzlich eintretenden Ereignissen, die erhebliche Nachteile für Leben oder Eigentum bewirken oder für deren Eintritt eine gegenwärtige Gefahr besteht (Unglücksfälle).
2. Nachbarschaftshilfe, die in einer Entfernung von mehr als 15 km (Luftlinie) von der Stadtgrenze erfolgt.
3. Die Gestellung einer Brandsicherheitswache gem. § 20 Abs. 1 BrSchG LSA.
4. Das Ausrücken der Feuerwehr bei Fehlalarmierungen durch Brandmeldeanlagen (BMA), wobei das Ausrücken als Leistung der Feuerwehr zu sehen ist.
5. Ein Ausrücken aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger grundloser Alarmierung, wobei das Ausrücken als Leistung der Feuerwehr zu sehen ist.
6. Tätig werden der Feuerwehr auf Grund von Mängeln an der BMA.
7. Maßnahmen der Feuerwehr, die sich aus dem laufenden Betrieb der BMA ergeben (z. B. Schlüsseltausch im Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) usw.).

§ 3 Kostenersatz- und Gebührenpflicht

(1) Kostenersatzpflichtig im Falle von Hilfe- und Sachleistungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 dieser Satzung ist:

- a) derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 7 SOG LSA über die Verantwortlichkeit von Personen gilt entsprechend.
- b) der Eigentümer der Sache oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat; § 8 SOG LSA über die Verantwortlichkeit von Tieren und Sachen gilt entsprechend.
- c) derjenige, in dessen Auftrag oder in dessen Interesse die Leistungen erbracht werden.

(2) Kostenersatzpflichtig im Falle der Nachbarschaftshilfe nach § 2 Abs. Nr. 2 dieser Satzung ist die Gemeinde, in deren Gebiet die Hilfeleistung erbracht wurde.

(3) Kostenersatzpflichtig ist bei einer Maßnahme nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 dieser Satzung der Veranstalter oder Veranlasser.

(4) Kostenersatzpflichtig ist beim Ausrücken der Feuerwehr bei Fehlalarmierung durch Brandmeldeanlagen nach § 2 Abs. Nr. 4 dieser Satzung der Eigentümer der Anlage.

(5) Kostenersatzpflichtig im Falle des Ausrückens nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 dieser Satzung ist derjenige, der vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos den Einsatz der Feuerwehr auslöst.

(6) Kostenersatzpflichtig in den Fällen nach § 2 Abs. Nr. 6 und 7 dieser Satzung ist der Eigentümer der Anlage

(7) Gebührenpflichtig in den Fällen des § 4 dieser Satzung ist der Auftraggeber. Wird der Auftrag durch die Polizei oder einen sonstigen Dritten ausgelöst, so kann derjenige mit den Gebühren belastet werden, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde.

(8) Für Minderjährige, Personen, die unter vorläufiger Vormundschaft gestellt sind, nicht oder nur beschränkt geschäftsfähige Personen, haftet der gesetzliche Vertreter bzw. diejenige Person, die nach geltendem Recht unterhaltspflichtig ist.

(9) Mehrere Gebühren-/Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenpflichtige freiwillige Leistungen

(1) Für freiwillig erbrachte Leistungen werden vom Antragsteller, als Benutzer der öffentlichen Einrichtung Feuerwehr, Gebühren in entsprechender Anwendung des Kosten- und Gebührentarifs erhoben.

(2) Freiwillig erbrachte Leistungen, ohne dass ein Zusammenhang mit Bedarfsfällen nach § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 Nr. 1 dieser Satzung besteht, sind insbesondere:

- a) das Einfangen von Tieren sowie das Entfernen von Wespen- oder Insektennestern,
- b) das Auspumpen von Kellern,
- c) der Einsatz oder die Überlassung von Fahrzeugen oder Geräten mit eigenem Antrieb, Lösch-, Rettungs-, Beleuchtungs- und sonstigen Hilfsgeräten,
- d) das Mitwirken bei Räum- und Aufräumarbeiten,
- e) die Gestellung von Feuerwehrkräften zu anderen als in § 2 dieser Satzung genannten Fällen,
- f) sonstige vergleichbare Leistungen,
- g) Brandschutzschulungen/Unterweisungen/Brandschutzhelmausbildung.

(3) Ein Anspruch auf freiwillige Leistungen nach dieser Vorschrift besteht nicht.

§ 5 Grundsätze der Kostenersatz- und Gebührenabrechnung

(1) Kostenersatz und Gebühren werden nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Kosten- und Gebührentarifs erhoben.

(2) Grundlage der Kostenersatz- und Gebührenberechnung bildet, sofern im Kosten- und Gebührentarif für bestimmte Leistungen kein fester Betrag ausgewiesen ist, die Zeit der Abwesenheit von Feuerwehrkräften, Fahrzeugen und Geräten vom jeweiligen Ausgangsstandort (Feuerwehrgerätehaus).

(3) Bei der Kostenersatz- und Gebührenberechnung werden Zeiteinheiten wie folgt berechnet:

- a) angefangene Stunden von der 5. Minute an als halbe Stunden und von der 35. Minute an als ganze Stunden,
- b) Tagessätze nur für volle Tage (24 Stunden).

Ergibt sich jedoch aus der Anwendung des Tagessatzes eine niedrigere Gebühr als aus dem Stundensatz, so ist der Tagessatz zu erheben.

(4) Kostenersatz und Gebühren setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:

1. den Personalkosten für die eingesetzten Feuerwehrangehörigen;
2. den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge;
3. den Sätzen für die eingesetzten Geräte und Mittel;
4. den Kosten für die Entsorgung von Rückständen.

(5) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten (z. B. Reparaturkosten, Ersatzteilbeschaffungskosten bei Unbrauchbarkeit oder Verlust), so sind sie zusätzlich zu denjenigen nach Absatz 4 zu erstatten. Kosten für Reparaturen, Ersatzteilbeschaffung bei Unbrauchbarkeit oder Verlust sind nur zu erstatten, soweit den Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft. Für die bei Kostenersatzpflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien (z. B. Filtereinsätze, Alkalipatronen, Trockenlöschpulver, Ölbindemittel, Wasser) werden die jeweiligen Selbstkosten berechnet.

(6) Bei offensichtlich unnötig hohem Einsatz an Feuerwehrkräften, Fahrzeugen, Geräten oder Ausrüstungsgegenständen wird der Kostenersatz/die Gebühr nach Maßgabe der erforderlichen Einsatzmittel berechnet.

(7) Soweit nach dem Kosten- und Gebührentarif für einzelne Leistungen weder Kosten bestimmt noch Kostenfreiheit vorgesehen ist, bemessen sich die Kosten nach der Art und dem Umfang der Leistungen in Angleichung an vergleichbaren Kostentatbeständen.

§ 6

Entstehen der Kostenersatzpflicht

Die Kostenersatzpflicht für die am Einsatzort beteiligten Feuerwehrkräfte entsteht in den Fällen des § 2 Abs. 2 Nr. 1 – 3 mit dem Tätigwerden am Einsatzort.

Kosten für die Inanspruchnahme von Fahrzeugen und Geräten entstehen nach Maßgabe des § 5 der Satzung.

Wird ein Tätigwerden beim Eintreffen der Feuerwehr nicht mehr erforderlich, so entfällt die Kostenersatzpflicht.

In den Fällen des § 2 Abs. 2 Nr. 4 und 5 entsteht die Kostenersatzpflicht für Feuerwehrkräfte, Fahrzeuge und Geräte mit dem Ausrücken der Feuerwehr.

In den Fällen des § 2 Abs. 2 Nr. 6 und 7 entsteht die Kostenersatzpflicht für Feuerwehrkräfte, Fahrzeuge und Geräte mit dem Ausrücken der Feuerwehr.

§ 7

Entstehung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht für Leistungen nach § 4 dieser Satzung entsteht mit der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Feuerwehr nach Maßgabe des § 5 der Satzung. Die Erbringung von Leistungen nach § 4 dieser Satzung kann von der vorherigen Erfüllung der Gebührenpflicht abhängig gemacht werden.

§ 8

Veranlagung, Fälligkeit und Billigkeitsmaßnahmen

Die Kostenersatz- und/bzw. Gebührenpflicht wird durch Heranziehungsbescheid festgesetzt und innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

Kostenersatz wird nicht verlangt, soweit das Verlangen eine unbillige Härte wäre.

Auf die Erhebung von Gebühren für Leistungen gem. § 4 Abs. 2 c) und e) dieser Satzung kann im Einzelfall verzichtet werden, wenn die Leistung dem öffentlichen Interesse dient.

§ 9

Stundung, Ermäßigung und Erlaß

Die Vorschriften des KAG LSA gelten entsprechend, soweit dies mit der Eigenart einer Kostenersatzschuld vereinbar ist.

Insbesondere kann:

- der Kostenersatz bzw. die Gebühr auf Antrag gestundet werden, wenn die sofortige Einziehung für den Pflichtigen mit erheblichen Härten verbunden ist und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird. Die Stundung soll in der Regel nur gegen Sicherheitsleistung gewährt werden.
- der Kostenersatz bzw. die Gebühr ermäßigt oder erlassen werden, wenn dies im Einzelfall mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Pflichtigen oder aus sonstigen Billigkeitsgründen geboten ist.

§ 10

Beitreibung

Rückständige Kostenersatz- bzw. Gebührenansprüche werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 11

Haftung

Die Lutherstadt Eisleben haftet nicht für Unfälle und sonstige Schäden, die sich aus der Benutzung der Fahrzeuge und Geräte ergeben, die nicht von Einsatzkräften der Lutherstadt Eisleben bedient werden.

Für Beschädigungen während der Zeit der Inanspruchnahme von oder durch Geräte oder Fahrzeuge, die nicht durch Einsatzkräfte der Lutherstadt Eisleben bedient wurden, haften der Benutzer und der Kostenersatz- bzw. Gebührenpflichtige als Gesamtschuldner.

§ 12

Rechtsmittel

Gegen die Heranziehung zu Kosten und Gebühren nach dieser Satzung ist Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der Lutherstadt Eisleben einzulegen.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 13

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben in Kraft.

Am gleichen Tage tritt die Satzung der Lutherstadt Eisleben über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Feuerwehren der Lutherstadt Eisleben FwKS (Feuerwehrkostensatzung) vom 07.10.1997 außer Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 14.12.2016

Jutta Fischer



Jutta Fischer

Oberbürgermeisterin Lutherstadt Eisleben

Anlage zu § 1 Abs. 2 der Satzung der Lutherstadt Eisleben über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Feuerwehren der Lutherstadt Eisleben (Feuerwehrkostensatzung)

Kostentarif- und Gebührentarif

Die Kostensätze für die einzelnen Leistungen sowie die Zuschläge für Sonderleistungen betragen:

Nr.: Leistung	Kostensatz EUR/Stunde
1. Personalleistungen	
1.1. Einsatzleiter	46,00
1.2. Einsatzkraft	37,00
1.3. Schmutzzulage (bei Einsätzen mit hoher Schmutzbelastung)	5,00
1.4. Brandsicherheitswache	10,00
Personalkosten werden nach 1.4. berechnet. Fahrzeuge werden nach 2. berechnet. Für eingesetzte Fahrzeuge gilt ein Satz von 50. v. H. der unter 2. festgesetzten Kostensätze, wenn die Fahrzeuge bei der Ausübung der Brandsicherheitswache bzw. Tätigkeiten nach § 4 Buchstabe g nicht oder nur zeitweise zum Einsatz gekommen sind.	
2. Einsatz von Fahrzeugen	
2.1. Tanklöschfahrzeuge	47,00
2.2. Einsatzleitwagen	77,00
2.3. Löschgruppenfahrzeuge	83,00

2.4. Drehleiter (DLK)	171,00
2.5. Rüstwagen/Gerätewagen	93,00
2.6. Tragkraftspritzenfahrzeug/Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	51,00
2.7. Mannschaftstransportwagen/Mehrzweckfahrzeug	59,00
Der Kostensatz für den Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen versteht sich inklusive der Beladung der Fahrzeuge. Sie können nur mit Bedienpersonal in Anspruch genommen werden (Berechnung der Kosten nach 1.1. und 1.2.).	
3. Stundensätze für sonstige Fahrzeuge	
3.1. Schlauchboot 10,00	
3.2. feuerwehrtechnische Anhängfahrzeuge	10,00
4. Stundensätze für feuerwehrtechnisches Gerät	
4.1. Öl- und Wassersauger	10,00
4.2. Be- und Entlüftungsgerät	10,00
4.3. Leichtschäumgerät (LFG)	10,00
4.4. Stromerzeuger	10,00
4.5. Sonderpumpe (Ex)	10,00
4.6. Tauchpumpe	10,00
4.7. Motorsäge	10,00
4.8. Tragkraftspritze	10,00
5. Stundensätze für feuerwehrtechnische Ausrüstung	
5.1. Chemikalienschutzanzug	10,00
5.2. Wärmestrahlschutzanzug	10,00
5.3. Atemschutzgerät	10,00
5.4. Sprungpolster	10,00
5.5. Hebekissen	10,00
5.6. Auffangbehälter	10,00
5.7. Leckdichtkissen	10,00
5.8. Kübelspritze	10,00
5.9. Übungslöschgerät Heimi	10,00
6. Kosten für Verbrauchsmaterial	
Verbrauchsmittel jeder Art, wie Löschmittel (Wasser, Schaumbildner, Pulver); Ölbindemittel; Pressluft, Stickstoff, Sauerstoff, Kohlendioxid, Acetylen, Propan, Insektenvernichtungsmittel, Bau- und Abstützmaterialien usw., werden zu den jeweiligen Einkaufspreisen zuzüglich einer Verwaltungspauschale in Höhe von 10. v. H. berechnet.	
7. Entsorgungskosten	
Die Entsorgung von verbrauchtem Ölbindemittel, Chemikalien sowie anderen Materialien wird nach den entstandenen Selbstkosten berechnet.	
8. Kostenersatz für grundlose Inanspruchnahme	
Für die vorsätzliche oder grob fahrlässige, grundlose Inanspruchnahme der Feuerwehr wird gemäß § 3 Nr. 5 der Feuerwehrkostensatzung Kostenersatz entsprechend vorstehendem Kosten- und Gebührentarif berechnet.	
9. Kostenersatz für sonstige Inanspruchnahme	
Für Inanspruchnahme bzw. Leistungen, die nicht ausdrücklich benannt sind, werden die dadurch entstandenen Kosten berechnet.	
10. Fehlalarmierung durch Brandmeldeanlage (ohne Ausrücken der Feuerwehr)	200,00

Lutherstadt Eisleben, den 14.12.2016




Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin Lutherstadt Eisleben

Bekanntmachung der Verwaltung

Einwohnermeldeamt und die Stadtbibliothek der Lutherstadt informieren

- Das Einwohnermeldeamt und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie an folgenden Samstagen geöffnet.

Januar	07.01.2017
Februar	04.02.2017
März	04.03.2017
April	01.04.2017
Mai	06.05.2017
Juni	03.06.2017
Juli	01.07.2017
August	05.08.2017
September	02.09.2017
Oktober	04.11.2017
Dezember	02.12.2017

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

Geöffnet ist jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen möglich!

Informationen des Stadtratsbüros

Vorschau Sitzungstermine 2017

Stadtrat 2017

14.02.2017	20. Sitzung des Stadtrates
04.04.2017	21. Sitzung des Stadtrates
16.05.2017	22. Sitzung des Stadtrates
20.06.2017	23. Sitzung des Stadtrates

Hauptausschuss 2017

24.01.2017	19. Sitzung des Hauptausschusses
14.03.2017	20. Sitzung des Hauptausschusses
25.04.2017	21. Sitzung des Hauptausschusses
06.06.2017	22. Sitzung des Hauptausschusses

Finanzausschuss 2017

17.01.2017	17. Sitzung des Finanzausschusses
28.02.2017	18. Sitzung des Finanzausschusses
18.04.2017	19. Sitzung des Finanzausschusses
30.05.2017	20. Sitzung des Finanzausschusses

Änderungen möglich!

Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Betriebshof der Lutherstadt Eisleben

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

- den Jahresabschluss 2015 für den Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben festzustellen,
- der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen und
- den Verwendung des Jahresgewinns in Höhe von 62.413,94 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Bilanzsumme 3.540.869,68 EUR

davon entfallen auf der Aktivseite auf

das Anlagevermögen	2.456.581,50 EUR
das Umlaufvermögen	1.079.345,61 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	4.942,57 EUR

davon entfallen auf der Passivseite auf

das Eigenkapital	2.137.200,96 EUR
die Rückstellungen	122.611,32 EUR
die Verbindlichkeiten	87.312,88 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	1.193.744,52 EUR

Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresgewinn	62.413,94 EUR
Summe der Erträge	3.663.985,01 EUR
Summe der Aufwendungen	3.601.571,07 EUR

Behandlung des Jahresgewinns:

Der Jahresgewinn von 62.413,94 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 09. November 2016 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

An den Eigenbetrieb „Betriebshof“ der Lutherstadt Eisleben, Lutherstadt Eisleben:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Betriebshof“ der Lutherstadt Eisleben, Lutherstadt Eisleben für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften des EigBG LSA und der EigVO LSA sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes „Betriebshof“ der Lutherstadt Eisleben, Lutherstadt Eisleben. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung in der jeweils gültigen Fassung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes „Betriebshof“ der Lutherstadt Eisleben, Lutherstadt Eisleben sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes „Betriebshof“ der Lutherstadt Eisleben, Lutherstadt Eisleben. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Betriebshof“ der Lutherstadt Eis-

leben, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichtes für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Halle (Saale), 9. November 2016

WIKOM Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Nitsche-Lezoch
Wirtschaftsprüfer

gez. Lawrenz
Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben macht sich den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu Eigen und bestätigt das vorgelegte Ergebnis des Jahresabschlusses 2015 durch folgenden Feststellungsvermerk:

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, vertreten durch Herrn Carsten Staub, erteilt dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 des Eigenbetriebes Betriebshof der Lutherstadt Eisleben, den folgenden unter Datum vom 09.11.2016 unterzeichneten uneingeschränkten Feststellungsvermerk:

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 09.11.2016 abgeschlossener Prüfung durch die vom Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vertreten durch Herrn Nitsche-Lezoch, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Betriebshof der Lutherstadt Eisleben den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Lutherstadt Eisleben, den 09.11.2016

gez. Carsten Staub
Amtsleiter
Rechnungsprüfungsamt

Gemäß § 19 Abs. 5 EigBG LSA wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Betriebsleitung, die Behandlung des Jahresverlustes sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresabschlussprüfung ortsüblich bekannt gemacht. Der Prüfbericht mit Jahresabschluss, Lagebericht und Erfolgsübersicht liegt in der Zeit **vom 02.01.2017 bis einschließlich zum 13.01.2017** im Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus.

gez. Carsten Staub
Amtsleiter
Rechnungsprüfungsamt

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes „Kinder- und Jugendhaus Am Wolfstor“ der Lutherstadt Eisleben

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

- den Jahresabschluss 2015 für den Eigenbetrieb „Kinder- und Jugendhaus Am Wolfstor“ der Lutherstadt Eisleben festzustellen,
- der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen und
- den Verwendung des Jahresgewinns in Höhe von 112.558,58 EUR, wie folgt vorzunehmen:

Einstellung in die Gewinnrücklage 40.000 EUR und den Bilanzgewinn von 72.558,58 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Bilanzsumme **1.374.669,11 EUR**

davon entfallen auf der Aktivseite auf

das Anlagevermögen	715.665,05 EUR
das Umlaufvermögen	656.299,06 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	2.705,00 EUR

davon entfallen auf der Passivseite auf

das Eigenkapital	1.359.981,39 EUR
die Rückstellungen	12.576,18 EUR
die Verbindlichkeiten	2.111,54 EUR

Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresgewinn	112.558,58 EUR
Summe der Erträge	1.806.860,40 EUR
Summe der Aufwendungen	1.694.301,82 EUR

Behandlung des Jahresgewinns:

zur Einstellung in die Gewinnrücklage	40.000,00 EUR
Bilanzgewinn auf neue Rechnung vortragen	72.558,58 EUR

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, vertreten durch Herrn Carsten Staub, erteilt dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 des Eigenbetriebes „Kinder- und Jugendhaus Am Wolfstor“ der Lutherstadt Eisleben, den folgenden unter Datum vom 27.10.2016 unterzeichneten uneingeschränkten Feststellungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss, unter Einbeziehung der Buchführung des Eigenbetriebes „Kinder- und Jugendhaus Am Wolfstor“ der Lutherstadt Eisleben für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2015 - 31.12.2015 geprüft. Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 29.09.2016 abgeschlossener Prüfung durch das mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, vertreten durch Herrn Carsten Staub, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kinder- und Jugendhaus Am Wolfstor“ der Lutherstadt Eisleben den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Lutherstadt Eisleben, den 27.10.2016

gez. Carsten Staub
 Amtsleiter
 Rechnungsprüfungsamt

Gemäß § 19 Abs. 5 EigBG LSA wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Betriebsleitung, die Behandlung des Jahresverlustes sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresabschlussprüfung ortsüblich bekannt gemacht. Der Prüfbericht mit Jahresabschluss, Lagebericht und Erfolgsübersicht liegt in der Zeit vom 02.01.2017 bis einschließlich zum 13.01.2017 im Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus.

gez. Carsten Staub
 Amtsleiter
 Rechnungsprüfungsamt

Jahresabschluss der Gesellschaft für Sanierung und Gesamtstrukturentwicklung Mansfeld-Südharz mbH (GSG) für das Geschäftsjahr 2015

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Sanierung und Gesamtstrukturentwicklung Mansfeld-Südharz mbH hat in ihrer Sitzung am 29. September 2016 den Jahresabschluss 2015 mit Lagebericht festgestellt, die Ergebnisverwendung beschlossen sowie der Geschäftsführerin und den Aufsichtsratsmitgliedern für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 die Entlastung erteilt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 190.664,85 € wird mit dem Gewinnvortrag aus den Vorjahren verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 beauftragte Wirtschaftsprüfer, Herr Diplom-Ökonom Manfred Bruckhoff, hat seinen Prüfbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IdW PS 450) erstellt und erteilt nach dem abschließenden Ergebnis am 24. Mai 2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 der GSG Gesellschaft für Sanierung und Gesamtstrukturentwicklung Mansfeld-Südharz mbH, Helbra, geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IdW) festgestellten deutschen „Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung“ vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Abgaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von

Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Mühlheim an der Ruhr, den 24. Mai 2016

*Diplom-Ökonom
Manfred Bruckhoff
Wirtschaftsprüfer*

Jahresabschluss der Profil GmbH Gesellschaft für Dienstleistungen für das Geschäftsjahr 2015

Die Gesellschafterversammlung der Profil GmbH - Gesellschaft für Dienstleistungen hat in ihrer Sitzung am 30. September 2016 den Jahresabschluss 2015 mit Lagebericht festgestellt, die Ergebnisverwendung beschlossen sowie der Geschäftsführerin und den Aufsichtsratsmitgliedern für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 die Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.330,74 € wird mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 beauftragte Wirtschaftsprüfer, Herr Diplom-Ökonom Manfred Bruckhoff, hat seinen Prüfbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IdW PS 450) erstellt und erteilt nach dem abschließenden Ergebnis am 22. April 2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 der Profil GmbH Gesellschaft für Dienstleistungen, Helbra, geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IdW) festgestellten deutschen „Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung“ vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die

Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Mühlheim an der Ruhr, den 22. April 2016

*Diplom-Ökonom
Manfred Bruckhoff
Wirtschaftsprüfer*

Gemäß Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA, § 133 Absatz 1 Nr. 2 werden hiermit die Feststellungen der Jahresabschlüsse, die Verwendung der Ergebnisse sowie die Ergebnisse der Prüfungen der Jahresabschlüsse und Lageberichte sowie der Hinweis zur Auslegung der Jahresabschlüsse ortsüblich bekannt gegeben.

Die Jahresabschlüsse liegen in der Zeit vom 9. Januar 2017 bis zum 23. Januar 2017 in der Stadtverwaltung, Markt 1 Rathaus, 06295 Lutherstadt Eisleben, im Beteiligungsmanagement

Mo., Mi., Do.	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Di.	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Fr.	09:00 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.




*Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin*

Nächster Erscheinungstermin:

Samstag, der 28. Januar 2017

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, der 16. Januar 2017

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2012 (GVBl. LSA S. 510)

Für die

Gemarkungen:

Bischofrode, Eisleben, Hedersleben, Helfta, Osterhausen,

Polleben, Rothenschirmbach, Unterrißdorf, Wolferode

in

Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben

(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung verändert.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft und die Liegenschaftskarte ergänzt und aktualisiert.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 27.12.2016 bis 27.01.2017

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr/Di. 13.00 – 18.00 Uhr**

zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345 6912-0 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse der Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag

gez. Michael Loddeke

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585, Fax: 0391 567-8686

E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Sachsen-Anhalt

Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

05.12.2016

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

für die

Gemarkungen:

Bischofrode, Burgsdorf, Eisleben, Helfta, Osterhausen,

Rothenschirmbach, Volkstedt, Wolferode

in

Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben

(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 27.12.2016 bis 27.01.2017

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)**

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr/Di. 13.00 – 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 6912-0** gebeten.

Im Auftrag

gez. Michael Loddeke

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585, Fax: 0391 567-8686

E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de



Amtsblatt Lutherstadt Eisleben
 Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben
 mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen,
 Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf,
 Volkstedt und Wolferode

- Herausgeber:
 Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
 PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,
 Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
 Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,
 E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de
 Erscheinungsweise:
 Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
 Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,
 Telefon: 0 34 75/65 51 41

- Verlag und Druck:
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
 Telefon: (03535) 4 89-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
 LINUS WITTICH Medien KG;
 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agn/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
 Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen
 Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte
 Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz
 des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche,
 insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Informationen aus dem Rathaus

Zum Gedenken an den Begründer und langjährigen Chorleiter Wolfgang Koch

Mit großer Bestürzung erfuhren die Mitglieder des Kinder- und Jugendchor der Lutherstadt Eisleben vor Beginn ihres Adventskonzertes am 4. Dezember 2016, vom Tod ihres ehemaligen Chorleiters Wolfgang Koch. Mit einem für ihn gesungenen Weihnachtslied gedachte der Chor in diesem Konzert seiner.



Doch auch mit Worten der Erinnerung an sein Lebenswerk möchte der Kinder- und Jugendchor der Lutherstadt Eisleben und die Lutherstadt Eisleben seiner gedenken und ihn ehren.

Im September 1974 wurde vom Musikpädagogen Wolfgang Koch der „Kinder- und Jugendchor der Lutherstadt Eisleben im Mansfelder Land“ gegründet. Mit großer fachlicher Kompetenz und einem kaum zu beschreibenden persönlichen Engagement, in das auch seine Frau Traudel einbezogen war, begann er mit sangesfreudigen Kindern aus Eisleben und Umgebung in regelmäßigen Stimm- und Gesamtproben einen leistungsstarken Chor zu formen. Die hohen Anforderungen, die er an sich selbst stellte, erwartete er auch von den Chormitgliedern und deren Eltern. Die hohe Disziplin beim Proben zählte sich recht schnell aus. Der Chor gehörte als bald zu den besten Chören der DDR. Rundfunk- und Fernsehaufnahmen, die Wettbewerbserfolge im Inland und dem sozialistischen Ausland, immer ausverkaufte Konzerte zeugen vom hohen Ansehen des Leistungschores.

Den gesellschaftlichen Veränderungen nach 1989, die das Chorleben, ja die Existenz des Chores enorm beeinflussten, stellte sich Wolfgang Koch offensiv. Mit der Gründung eines Fördervereins legte er einen neuen Grundstein für eine gute Zukunft des, seines Chores. Er fand die Unterstützung des damaligen Landrates, des Bürgermeisters der Lutherstadt Eisleben und vieler Persönlichkeiten.

Wolfgang Koch hatte somit nicht nur das Weiterleben des Chores erreicht, sondern es gelang ihm, den Chor gesanglich so weiter zu entwickeln, dass er auch im größer gewordenen Deutschland und über deutsche Grenzen hinaus gern als Gast empfangen wurde, Konzerte gestaltete und in internationalen Wettbewerben erste Plätze belegen konnte. Ein Höhepunkt sei an dieser Stelle in Erinnerung gebracht, der 1. Preis – „cum laude“ 1994. Zuerkannt wurde dieser von einer internationalen Jury, die 50 europäische Kinder- und Jugendchöre zu bewerten hatte.

Eine besondere Wertschätzung erhielt der Chor und sein Leiter mit der Publikumsabstimmung im Rahmen einer über Wochen laufenden ZDF-Reihe, die ihren Abschluss im Fernsehgarten fand und unser Chor per Publikumsabstimmung den 2. Platz unter den besten und beliebtesten Chören Deutschlands erreichte.

Doch das Chorleben beschränkte Wolfgang Koch nicht allein auf Übungsstunden, Konzerte und Wettbewerbe. Chorlager waren für ihn und seine Frau, die ihn in all diesen Jahren in allen Aktivitäten unterstützte und begleitete und als die gute Seele des Chores wirkte, mehr als ein „Trainingslager“. Hier wurde gemeinsam gewandert, Schatzsuchen und Diskos organisiert u. v. m. Gern erinnern sich alle Choristinnen und Choristen daran.

Das 25-jährige Bestehen des Chores 1999 war ein weiteres großes Fest, das vom Leben und Werk des Chorleiters Wolfgang Koch Zeugnis ablegte.

„Viel Lebendigkeit und kultivierter Chorklang (...)“, so beschrieb die MZ das Festkonzert.

Zur Jahreswende 2001 übergab Wolfgang Koch aus Altersgründen den Chor in jüngere Hände. Der Kinder- und Jugendchor der Lutherstadt im Mansfelder Land mit seiner Leiterin Jana Schmidt widmen sich dem Chorgesang mit gleicher Liebe und hohem Engagement, worüber er in der Vergangenheit sehr glücklich war. Die Chormitglieder versprechen ihm und seiner Frau, dass sie auch in Zukunft mit großer Freude einen anspruchsvollen Chorgesang pflegen werden. Der Chor wird, wie einst unter seiner Leitung, eine feste Größe im Kulturleben der Lutherstadt Eisleben bleiben.

Wir verneigen uns vor dem langjährigen Chorleiter Wolfgang Koch in höchstem Respekt und in Dankbarkeit und beziehen in diesen Dank seine Witwe von Herzen mit ein.

*Kinder- und Jugendchor der Lutherstadt Eisleben im
Mansfelder Land
Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben
Stadtrat der Lutherstadt Eisleben*



Die Stabsstelle Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination informiert

Berufsorientierungsmesse im Landkreis Mansfeld-Südharz

Zum 8. Mal begrüßten zahlreiche Unternehmen viele Schüler/Innen, LehrerInnen und Eltern aus den Regionen Sangerhausen, der Lutherstadt Eisleben und Hettstedt zur diesjährigen Berufsorientierungsmesse „Wir Hier“ unter dem Motto: „Heimat, Jobs, Zukunft, Karriere“.



Landkreis-Mansfeld-Südharz Im Gespräch am Stand der Volksküche GmbH aus Lutherstadt Eisleben, Marco Tullner Minister für Bildung und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, Kathrin Gantz Leiterin der Stabsstelle, Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination, Susanne Wenske Volksküche GmbH (v. l.)

Die Messe fand am 10. und 11. November 2016 jeweils von 8.00 bis 17.00 Uhr in den Berufsbildenden Schulen Mansfeld-Südharz, Friedrich-Engels Straße 22, in 06295 Sangerhausen statt.



Ursula Weißenborn Mansfeld-Echo im Gespräch am Stand der KTE Kältetechnik Eisleben GmbH aus Lutherstadt Eisleben Marco Tullner Minister für Bildung und Sport des Landes Sachsen-Anhalt Dr. Angelika Klein Landrätin des Landkreises Mansfeld-Südharz, Frank Lehmann Geschäftsstellenleiter Industrie- und Handelskammer Halle- Dessau, Geschäftsstelle Sangerhausen, Kathrin Gantz Leiterin der Stabsstelle, Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination, Sandra Seemann und Stephan Günther Firma KTE Kältetechnik Eisleben GmbH (v. l.)

Erstmals in diesem Jahr nutzten auch die Schüler/Innen der 10. Klassen aus dem gesamten Landkreis Mansfeld-Südharz die Gelegenheit, um sich über Berufe und duale Studiengänge zu informieren.

Ziel war es auch in diesem Jahr, die Jugendlichen in der Region zu halten, ihnen berufliche Perspektiven aufzuzeichnen und die Berufswahl zu erleichtern. Dazu haben die Veranstalter den Schüler/Innen die regionalen Ausbildungs- und Praktikumsmöglichkeiten näher gebracht.

Am Donnerstag, dem 10.11.2016 konnte der Minister für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt, Herr Marco Tullner, zur Berufsorientierungsmesse begrüßt werden. Der Minister besuchte die Messestände und verschaffte sich einen Überblick über die Ausbildungsangebote.

Am Freitag, dem 11.11.2016 fand an den Ständen der teilnehmenden Aussteller eine Bewerberbörse für das Schuljahr 2017/2018 statt.



AaTeuM Akademie für angewandte Technologien und Management GmbH Uda Heller Mitglied des Deutschen Bundestages für die Landkreise Mansfeld Südharz und den Saalekreis im Gespräch mit Dipl.-Ing. Ralf Lauenroth Geschäftsführer der AaTeuM Akademie für angewandte Technologien und Management GmbH und Dipl.-Volkswirt Michael Kogel Business Manager bei der AaTeuM Akademie für angewandte Technologien und Management GmbH (v. r.)

Etwa 70 Aussteller präsentieren eindrucksvoll ihre Unternehmen und ihre Ausbildungsberufe. Dazu haben sich die Aussteller wieder viel einfallen lassen, um ihre Messestände für die jungen Besucher interessant zu machen.

Aus der Lutherstadt Eisleben präsentierten sich nachfolgende Unternehmen:

- AaTeuM Akademie für angewandte Technologien und Management GmbH,
- ARYZTA Bakeries Deutschland GmbH,
- Autohaus Liebe,
- Autohaus Schneider GmbH & Co. KG.,
- Deckert's Hotel & Restaurant,
- DM-Drogerie Markt,
- DRIESCHER GmbH Eisleben,
- Finanzamt Eisleben,
- Jugend-Innovationszentrum,
- Kälte-Technik GmbH Eisleben,
- Kreishandwerkerschaft Mansfeld-Südharz,
- Project Schul- und Objekteinrichtungen GmbH,
- Sparkasse Mansfeld-Südharz,
- Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH und
- Volksküche GmbH.

Veranstalter der Berufsorientierungsmesse waren: Bundesagentur für Arbeit Sangerhausen, Landkreis Mansfeld-Südharz, Berufsbildende Schulen Mansfeld-Südharz, AaTeuM Akademie für angewandte Technologien und Management GmbH, Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, Debeka-Versicherung, Kreishandwerkerschaft Mansfeld-Südharz, Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH und die Stadt Sangerhausen. Die Lutherstadt Eisleben hat sich finanziell an der Berufsorientierungsmesse für den Schülertransport beteiligt.

Kathrin Gantz
Leiterin der Stabsstelle, Wirtschaft, Schule, Jugend,
Sport und Fördermittelkoordination

Kulturelle Vorschau



Haben Sie schon mal gehört, dass Oma, Mutti oder andere Verwandte Fans von Hildegard Knef sind? Dann hier ein Vorschlag: Schenken Sie eine Eintrittskarte zur städtischen Veranstaltung aus Anlass des Internationalen Frauentages am 8. März 2017. „Knapstein singt Knef“ mit Charlotte

Knapstein, Chansons & Torsten Urban, Gitarre

„Ich weiß, es wird einmal ein Wunder geschehe`n“ sang Charlotte Knapstein, als sie in der Rolle der schwedischen Diva Zarah Leander Furore machte.

„Von nun an ging's bergab ... Ich zieh mich an und langsam aus ...“ und: „Für mich soll's rote Rosen regnen“ heißt es nun in der Hommage an Hildegard Knef, der „größten Sängerin ohne Stimme“ (Zitat von Ella Fitzgerald).

Wer war die Knef?

Die Schauspielerin, die von Bambi bis Bundesverdienstkreuz alle Ehren der Branche erhielt?

Die berechnende Femme Fatale, die sich ihre Männer passend zur Karriereleiter aussuchte?

Die Lyrikerin, die brillante Liedtexte und autobiografische Bücher schrieb, die Geschichte wurden?

Gelobt wurde immer wieder ihr staubtrockener Humor und Berliner Witz: „Ich habe ein einfaches Rezept, um fit zu bleiben. Ich laufe jeden Tag Amok!“.

Die Fans blieben ihr bis zuletzt treu, die Knef bis zu ihrem Lebensende eine neugierige, dem Leben zugewandte, außergewöhnlich und großartige Künstlerin.

Charlotte Knapstein überzeugt mit Chansons und Theaterszenen als Hildegard Knef und Torsten Urban begleitet sie beseelt an der Gitarre. Es swingt und groovt, wenn das sympathische Duo mit diversen Instrumenten die zeitlosen Songs der Knef neu interpretiert. Der Kartenverkauf: Im Hotel & Restaurant „Graf von Mansfeld“ (Veranstaltungsort), wo auch gern Tischreservierungen angenommen werden.

Beginn ist 15.00 Uhr Eintrittspreis: 13,00 EUR/Person

Kontakt - „Graf von Mansfeld“ Markt 56 in 06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 03475 66300

Sachgebiet Öffentlichkeit und Kultur

*Wir gratulieren im Monat Januar 2017
sehr herzlich*

In der Lutherstadt Eisleben

zum 106. Geburtstag
Frau Kubik, Margarete

zum 102. Geburtstag
Frau Lathan, Erna

zum 100. Geburtstag
Frau Eckelt, Maria

zum 95. Geburtstag
Herr Ackermann, Heinz
Frau Wünschirs, Luise

zum 90. Geburtstag
Herr Köllner, Ferdinand

zum 85. Geburtstag
Herr Starke, Walter
Frau Rist, Elfriede
Frau Steinbrecher, Elisabeth
Frau Thurn, Theresia
Herr Schmidt, Joachim
Herr Zober, Gerhard
Frau Graw, Anna
Frau Heiser, Rosemarie
Frau Geithner, Hannelore
Herr Prohl, Heinrich
Frau Schilling, Ursula
Herr Weigel, Friedemann
Frau Dienelt, Ingrid
Herr Lorenz, Klaus

zum 80. Geburtstag
Herr Kinnigkeit, Rudi
Frau Müller, Helga
Frau Herkommer, Helga
Frau Wetzler, Marianne
Frau Wischalla, Ingrid
Herr Kurth, Heinz
Herr Schulz, Helmut
Frau Hendrich, Renate
Herr Schreiber, Hans-Otto
Herr Turke, Karl

in der Lutherstadt Eisleben OT Bischofrode

Frau Vernau, Sigrid zum 80. Geburtstag
Frau Drenkmann, Marianne zum 80. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Hedersleben

Frau Henneschen, Anna zum 85. Geburtstag

in der Luthersdtadt Eisleben OT Kleinosterhausen

Herr Köhler, Joachim zum 80. Geburtstag

in der Luthersdtadt Eisleben OT Oberrißdorf

Frau Rensch, Rosa zum 90. Geburtstag
Herr Hanke, Otto zum 85. Geburtstag

in der Luthersdtadt Eisleben OT Osterhausen

Herr Peter, Heinz zum 85. Geburtstag

in der Luthersdtadt Eisleben OT Rothenschirmbach

Herr Bauerschäfer, Hermann zum 85. Geburtstag
Herr Swoboda, Ferdinand zum 85. Geburtstag
Herr Herrmann, Siegfried zum 85. Geburtstag

in der Luthersdtadt Eisleben OT Schmalzerode

Herr Bock, Artur zum 90. Geburtstag

in der Luthersdtadt Eisleben OT Sittichenbach

Frau Pohl, Christine zum 90. Geburtstag

in der Luthersdtadt Eisleben OT Unterrißdorf

Frau Gruber, Irma zum 85. Geburtstag
Herr Steinbach, Willi zum 80. Geburtstag

in der Luthersdtadt Eisleben OT Volkstedt

Frau Newezersal, Beate zum 80. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Wolferode

Frau Gräbe, Milli zum 90. Geburtstag
Herr Pfeiffer, Roland zum 80. Geburtstag
Herr Rische, Horst zum 80. Geburtstag





Jubiläen im Monat Januar 2017

„Goldene Hochzeit“ (50. Ehejubiläum)

Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen.

Manche Ehepaare wechseln neue Ringe.

Eheleute Dr. Margarete-Birgit und Dr. Jürgen Fleischer
Eheleute Elvira und Günter Töttler

„Diamantene Hochzeit“ (60. Ehejubiläum)

Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist unzerstörbar geworden.

Dies wird bei den folgenden Jubiläen verstärkt ausgedrückt:

Eheleute Helga und Helmut Balzibok

Polleber Kinder bekommen einen neuen Spielplatz



Mit lautem Tohuwabohu haben die Polleber Hort- und Kindergartenkinder ihren Spielplatz in Besitz genommen und alle Geräte getestet. Ein buntes Klettergerüst, Nestschaukel, Rutsche und verschiedene Sitzgelegenheiten leuchten schon von weitem und laden zum Spielen und Verweilen ein. Für die Knirpse ist damit ein lang gehegter Traum endlich wahr geworden.

Der Spielplatz befindet sich direkt an der Kindertagesstätte „Sonnenland“ und ist öffentlich, d. h. alle Kinder dürfen dort spielen. Allein die Gerätschaften haben 6.000 Euro gekostet. Sie sind durch Spenden von Bürgern und lokalen Unternehmen zusammengekommen. „Den Löwenanteil hat der Betriebshof Eisleben gegeben und zusätzlich den Aufbau übernommen“, sagt Kerstin Hünig, Ortsbürgermeisterin von Polleben. Im Mai 2016 hatte Hünig gemeinsam mit der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH eine Spendenaktion für den Bau eines Spielplatzes in Polleben initiiert. Der besondere Clou: Die Stadtwerke haben für jeden gesammelten Euro bis 1.000 Euro einen Euro draufgelegt. So konnten über diese Aktion 2.400 Euro eingesammelt werden.

Roland Schmidt, Leiter des Betriebshofes, überreichte Hünig einen Scheck über 1000 Euro. „Bei unserer Aktion mit den Wiesi-Standfiguren wurde von den Besuchern die schönste Wiesi-Figur gewählt. Dadurch und durch den Wiesi-Freundeskreis sind die 1000 Euro zusammen gekommen“, erklärt Alexandra Könitz vom Eigenbetrieb Märkte.

Ortsbürgermeisterin Hünig meint: „Da heißt es immer, es sei kein Zusammenhalt unter der Bevölkerung. Aber gerade in diesem Fall bin ich sehr erstaunt, ja erfreut. Wenn es in unserem Ort heißt, wir haben ein Projekt, dann halten die Polleber zusammen und stehen da.“

Neues aus der Tourist-Information Lutherstadt Eisleben & Stadt Mansfeld e. V.



Lutherstädte
Eisleben
Mansfeld

Die Tourist-Information in der Lutherstadt Eisleben und Mansfeld-Lutherstadt bietet ab sofort neue, hoch interessante Publi-

kationen zum Kauf an.

Als erstes wäre das Buch „**Mansfeld** - Sehet, hier ist die Wiege des großen Luthers!“ zu nennen. Das Buch enthält Beiträge zum Reformationsjubiläum 2017 und ist im Auftrag des evangelischen Kirchspiels Mansfeld-Lutherstadt von Matthias Paul und Udo von der Burg herausgegeben worden. Es enthält Beiträge zu „**Luthers Drachenkampf**“ genauso wie Geschichtliches über den Lutherbrunnen in Mansfeld-Lutherstadt oder die Predigt von Margot Käßmann vom 11.04.2015 zu „Luthers Einschulung“ in Mansfeld-Lutherstadt.

Als zweites ist die Broschüre von Christine Stadel, „**Mansfeld-Südharz - Persönlichkeiten, Schicksale, Geschichten**“ zu nennen. Auch zu dieser Broschüre haben Vereine, Familien, Nachkommen direkt oder indirekt beigetragen. Straßennamen gaben Anlass zum Forschen, Ehrenbürger, an die sich keiner mehr erinnert, Künstler, die ihre Spuren im Landkreis hinterließen. Auch Reiseberichte werden Sie finden. Neu sind ausführliche Lebensläufe von bekannten Personen.

Eine weitere Empfehlung ist die Broschüre von Eberhard Eigendorf aus der Lutherstadt Eisleben mit dem Titel „**Schutzheilige der Kirchen und Kapellen des Mansfelder Gebietes**“. Namentlich genannt werden die Schlosskirche in Mansfeld-Lutherstadt und die St. Stephanskirche in Abberode.

Drei weitere interessante Bücher möchten wir Ihnen anbieten:

„**Hermann Größler – Lehrer und Heimatforscher**“ dieses Buch war das erste in der Reihe *Kulturhistorische Beiträge Eisleben und Mansfelder Land*, herausgegeben von Harald Meller und Rosemarie Knappe. Hermann Größler verstand es wie kein anderer, in den letzten Jahrzehnten des 19. und im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts, die Vorgeschichte und Geschichte des Mansfelder Landes und ihres Hauptortes Eisleben mit neuen Erkenntnissen zu bereichern. Auch der zweite Band in der Reihe *Kulturhistorische Beiträge Eisleben und Mansfelder Land* mit dem Titel „**Reformation-Bild-Bibel**“, herausgegeben von Gerlinde Schlenker und Rosemarie Knappe, ist ein Buch, welches zu einer gemeinsamen Tagung der Städte Lutherstadt Eisleben, Stadt Mansfeld und Osterwieck erschienen ist.

Der dritte Band in der Reihe *Kulturhistorische Beiträge Eisleben und Mansfelder Land* ist das aktuelle Buch des Mitgliedes des Mansfelder Geschichts- und Heimatvereins e. V., Thomas Wäsche. Dieses Buch mit dem Titel „**Trinkwasser für Eisleben**“ fasst die zehnjährige Forschung des Ingenieurs, Heimatforschers und Bodendenkmalpflegers zur Geschichte der Wasserversorgung aus Brunnen, Stollen und Anlagen des Mansfelder Bergbaues mit vielen einmaligen Bildern und Karten zusammen. Es gibt immer einen guten Grund, in die Geschäftsstellen der Tourist-Information Lutherstadt Eisleben & Stadt Mansfeld e. V. zu schauen und sich über die angebotene Literatur sowie besondere Stadtführungen für Familien und mit Freunden zu informieren.

Ihr Team der

Tourist-Information

Lutherstadt Eisleben

Hallesche Straße 4-6

06295 Lutherstadt Eisleben

&

Stadt Mansfeld e. V.

Junghuhnstraße 2

06343 Stadt Mansfeld

Öffnungszeiten

Mo.,	10.00 - 17.00 Uhr	Mo. - Fr.,	09.00 - 12.00 Uhr
Di.,	10.00 - 18.00 Uhr,		13.00 - 15.30 Uhr
Mi. - Fr.,	10.00 - 17.00 Uhr		
Sa.,	10.00 - 14.00 Uhr (ab März)		
So.,	geschlossen		

April bis 10. November zusätzlich

Sonntag, Feiertag 10.00-14.00 Uhr

Tourist-Information Lutherstadt Eisleben & Mansfeld e. V.

Rundgang durch historische Altstadt



Die Eisleber Tourist-Information lädt am Silvestertag, 31. Dezember, zu einem winterlichen Rundgang durch die historische Altstadt der Lutherstadt Eisleben ein. Dabei gibt es Anekdoten zur Stadtgeschichte, den Knoblauchkönig und Martin Luther. Der Rundgang beginnt 11 Uhr, Treffpunkt ist an der Tourist-Information in der Halleschen Straße 4 - 6. Kosten pro Person: fünf Euro.

Pressestelle

Wer war der Mensch, nach dem meine Straße benannt wurde?

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, mit der heutigen Ausgabe setzen wir die Serie fort, die Ihnen die Straßennamen der Lutherstadt Eisleben ein wenig näher bringen wird. Wir möchten vorweg betonen, dass wir uns auf die im Archiv der Lutherstadt Eisleben hinterlegten Unterlagen stützen. Dabei werden wir die Informationen so aussagekräftig wie möglich gestalten. Sollten Sie jedoch noch Ergänzungen haben, verbinden Sie mit der Straße persönliche Erlebnisse, haben Sie Bilder aus längst vergangener Zeit, dann senden Sie uns diese Informationen oder bringen sie einfach im Rathaus der Lutherstadt Eisleben vorbei. Mit Ihrem Einverständnis werden wir die Informationen im nächsten Amtsblatt veröffentlichen und legen diese selbstverständlich den Unterlagen des Archivs bei. Von Unterlagen und Fotos, die Sie persönlich im Rathaus abgeben oder per Post an uns senden, werden Kopien erstellt und die Originale erhalten Sie zurück.

Bisher veröffentlichten wir:

- Adolf Damaschke Straße ...
- Martinsstraße

Heute: Ottostraße



Die Ottostraße befindet sich zwischen dem Mühlweg und der Alten Chaussee. Mit dem Bau der Häuser in der Ottostraße wurde im Jahre 1883 begonnen. 1884 waren zwei Häuser fertiggestellt. Der Straßennamen „Ottostraße“ erschien erstmalig im Adreß-Geschäfts-Handbuch von Eisleben 1884. Leider gibt es keinen Hinweis, wann diese Straße ihren Namen erhielt. Bis zum heutigen Tag wurde sie nie umbenannt. Georg Otto Erdmenger wurde am 20. Dezember 1824 in Obersdorf bei Sangerhausen geboren. Er

starb am 14.10.1887 an den Folgen eines Herzleidens in Eisleben. 1853 war Otto Erdmenger in Eisleben Bergamtssekretär und 1855 Berggeschworener.

1862 trat er der Gewerkschaft bei. Er übernahm die Leitung der Eisleber Reviere.

Im Jahre 1872 kamen die zur Berginspektion vereinigten Reviere „Schafbreite, Glückauf und Kuxberg“ hinzu.

Ebenfalls im Jahr 1872 wurde er königlicher Bergmeister und Bergrat.

Stadtarchiv
Lutherstadt Eisleben

Schau mal wieder in die Bibliothek deiner Stadt

Das Jahr neigt sich seinem Ende und wir möchten uns an dieser Stelle wieder bei Allen bedanken, die die Stadtbibliothek besucht und unterstützt haben. Ohne Ihre zahlreichen Ausleihen und Besuche wäre die Bibliothek sicher kein so fester Bestandteil des kulturellen Stadtbildes. Besonderer Dank gilt den Lesern und Vortragenden, die zum Gelingen unserer Veranstaltungsreihe beigetragen haben. Auch für 2017 haben wir für Sie ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Bedanken möchten wir uns auch wieder bei Frau A. Rost für das Sponsoring der Zeitschrift „Emma“. Vielen Dank auch an unsere „Lesehelden“ Herrn Prull vom Eisleber Polizeirevier, Herrn Leis dem Leiter des Museums und Herrn Stude dem Vorsitzenden des Tierheims Eisleben e. V. für die Unterstützung bei der Durchführung des Leseprojektes „Ich bin ein Leseheld“.



Zum Ende des Jahres können Sie noch einmal in zahlreichen Neuerwerbungen in allen Bereichen stöbern und sich über die Feiertage eindecken.

Bitte denken Sie daran, dass am 29.12.2016 nur bis 16:00 Uhr geöffnet sein

wird. Am 02.01.2017 bleibt die Stadtbibliothek geschlossen.

Bis dahin wünscht das Team der Stadtbibliothek ein geruhiges Fest und einen guten Start in das Jahr 2017.

Eine Stadt sagt danke

Die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben würdigte am Samstag, dem 03.12.2016, im Rathaus der Lutherstadt Eisleben ehrenamtlich engagierte Frauen und Männer. Zur Dankeschönveranstaltung zum „Tag des Ehrenamtes“ ehrten die Oberbürgermeisterin Jutta Fischer und die Vorsitzende des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben, Elke Krehan, Bürgerinnen und Bürger für ihr hervorragendes Engagement und ihre langjährige ehrenamtliche Arbeit, stellvertretend für viele Bürger der Lutherstadt Eisleben. Der Oberbürgermeisterin liegt diese Ehrung der Personen, welche durch Vereine und Institutionen vorgeschlagen werden, besonders am Herzen.



In diesem Jahr wurden vorgeschlagen und geehrt: Marco Fest für seine ehrenamtliche Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr Wolferode. Heidrun Hahn für ihre ehrenamtliche Betreuung der Senioren in Osterhausen. Hanna Thiele für ihre jahrzehntelange ehrenamtliche Tätigkeit im SSV 1890 Wolferode e. V. - Sektion Kegeln. Rainer Göpel für seine handwerklichen Fähigkeiten und sein heimatgeschichtliches Interesse für die Ortschaft Wolferode. Wilfried Leber für seine Einsatzbereitschaft und sein Engagement beim Aufbau einer Kinder- und Jugendfeuerwehr in Rothenschirmbach. Claudia Franke für ihr ehrenamtliches Engagement für die Senei Kampfkunstschule Osterhausen. Helga und Hubertus Komischke aus Polleben für ihr Engagement und die uneigennützigste Bereitschaft für andere aktiv zu werden. Evelyn Drexler für ihr Engagement in den Ev. und der Kat. Kirchengemeinden in Volkstedt. Lothar Lauterbach für sein Engagement im Naturschutz und die Übermittlung seiner Kenntnisse an die nächste Generation. Hilmar Burghardt, neben anderen Aktivitäten, für die Kennzeichnung der ältesten Stadtmauer von Eisleben, welche erstmals 1286 urkundlich erwähnt wurde. Martchen Eisfeld und Rosi Lichtner für ihr ehrenamtliches Engagement in der Ortsgruppe der Volkssolidarität Wolferode.

Herzlichen Glückwunsch und Dank für dieses ehrenamtliche Engagement.

denden Sachsen-Anhalt-Tag 2017 (SAT 2017) zu informieren. Eingeladen hatte das Organisationsbüro und das Interesse war sehr groß, was zum einen ein Ausdruck dafür ist, dass dieses Fest im Reformationsjahr für viele ein Höhepunkt sein wird. Dieses Landesfest fand nun bereits schon 20 mal statt, aber auf Grund der Tatsache, dass es für Sachsen-Anhalt im Jahr 2017 ein Fest im Reformationsjahr sein wird, spürt man, wie gespannt man auf die Lutherstadt Eisleben schaut, denn hier stand die Wiege des Reformators Dr. Martin Luther, hier wurde er getauft und hier in Eisleben schloss sich sein Lebenskreis. Auf besonderes Interesse stießen die Ausführungen der Leiterin des Organisationsbüros für den SAT2017, Susann Gabriel. Bei ihr laufen alle Fäden sprichwörtlich zusammen. Frau Gabriel hatte an ihrer Seite Vertreter des Organisationsbüros und so konnte man gleich auf Fragen reagieren. Es wurde noch einmal um die Teilnahme am Festumzug, Repräsentation auf dem Fest, um kulturelle Beiträge auf der Gastgeberbühne und um Hilfskräfte geworben. In diesem Zusammenhang wurde auch ausführlich das Veranstaltungsgelände vorgestellt. Gleichzeitig machte das Organisationsteam deutlich, dass man mit den ansässigen Gewerbetreibenden und Anwohnern zusammen arbeiten möchte. Dazu ist es wichtig, dass sich die Betroffenen rechtzeitig an das Org. Büro wenden und man gemeinsam nach Lösungen suchen wird. Wir wollen gemeinsam diesen Sachsen-Anhalt-Tag 2017 für die Besucher, für die Eisleber, aber auch für die Protagonisten, zu einem unvergessenen Erlebnis werden lassen, so der Tenor nach der Veranstaltung. Das Organisationsbüro ist unter folgenden Nummern zu erreichen:

Serie SAT2017

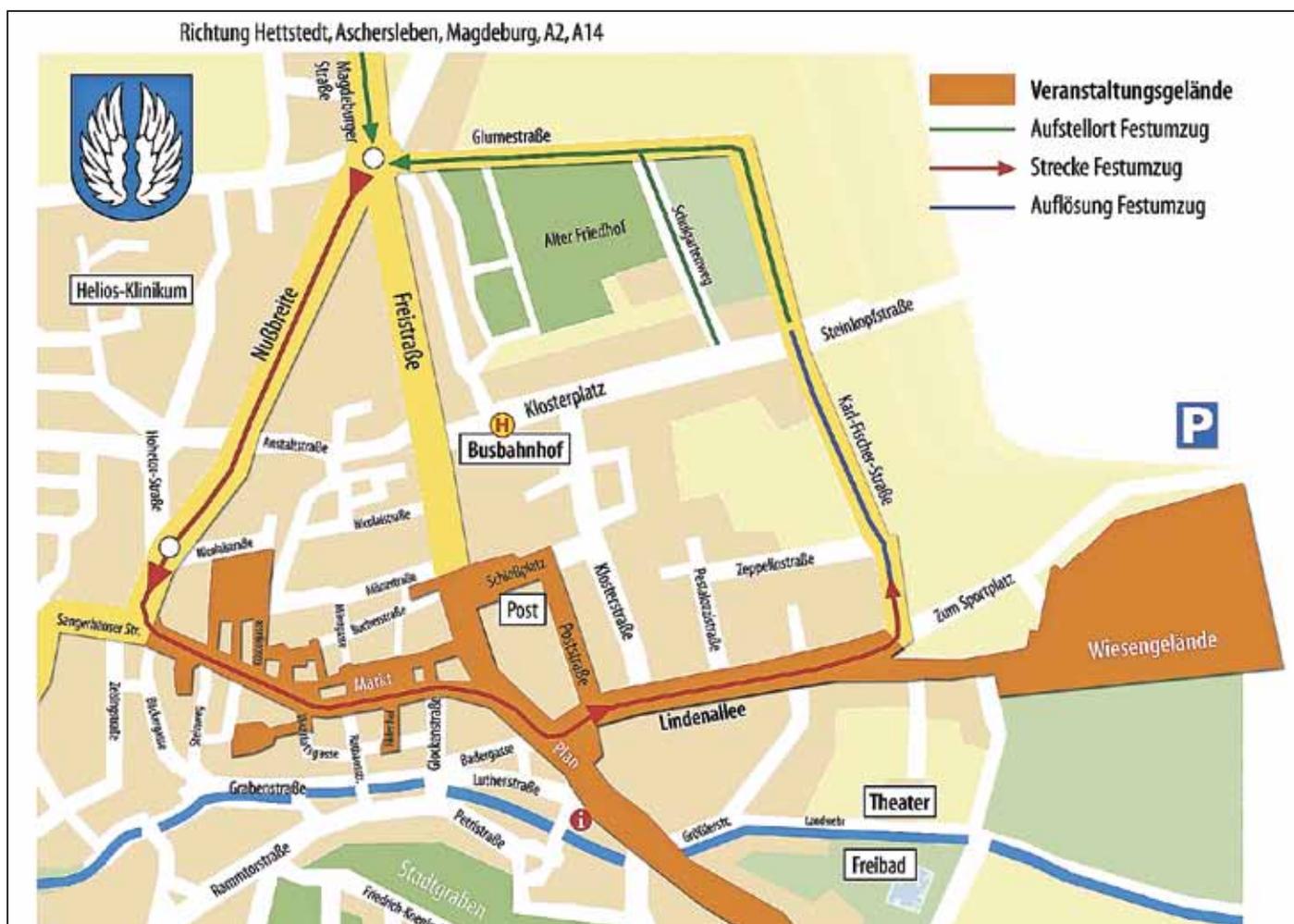
Die Lutherstadt Eisleben setzt auf Zusammenarbeit



Sachsen-Anhalt-Tag 2017 in der Lutherstadt Eisleben

In den vergangenen Tagen trafen sich im Feuerwehrdepot der Ortsfeuerwehr Eisleben Vertreter von Vereinen und Verbänden sowie Geschäftsleute und Unternehmer, um sich über den im kommenden Jahr stattfin-

Leiterin Org.-Büro - Frau Gabriel, 03475 633979
 Mitarbeiter Organisationsleitung - Herr Zeidler, 03475 655180
 Ordnung und Sicherheit - Herr Schulze, 03475 655300
 Verkehr/Sicherheit - Herr Schrader, 03475 655321
 E-Mail: SAT2017@lutherstadt-eisleben.de
 An dieser Stelle veröffentlichen wir das Veranstaltungsgelände.
 Stand Dezember 2016



Die nunmehr 42. Auflage des Eisleber Weihnachtsmarktes wurde in diesem Jahr mit hunderten Besuchern eröffnet

Man nutzte das tolle Wetter und ließ sich im historischen Ambiente der Innenstadt auf den 2. Advent einstimmen.



Der nun schon traditionelle Lampionumzug, der vor dem Weihnachtsmann zum Markt führt, wurde auch in diesem Jahr von der Kinder- und Jugendfeuerwehr Eisleben, vom Feuerwehrdepot der Ortsfeuerwehr Eisleben im Breiten Weg bis zum Markt begleitet.

Und der Weihnachtsmann, der kam in diesem Jahr mit der historischen Handdruckspritze von 1875 der Ortsfeuerwehr Eisleben vor. Zuvor zündete auf der Bühne die Oberbürgermeisterin Jutta Fischer gemeinsam mit der Eisleber Pfarrerin Iris Hellmich, dem Schauspieler Christopher Wartig, dem syrischen Flüchtlingsmädchen Razan Charina und der Sachgebietsleiterin Kultur, Ute Klopffleisch, das Eisleber Friedenslicht an.



„Es ist ein Symbol für Frieden und Einheit in unserer Stadt“ sagt Jutta Fischer. Das Eisleber Friedenslicht mahnt die Menschen zu einem friedlichen Umgang miteinander, der getragen ist von gegenseitigem Respekt, unabhängig von religiösen und ethnischen Hintergründen.

„Mit unserem Friedenslicht soll der Gedanke von Wärme, Besinnlichkeit, innerer Einkehr und Ruhe in die Herzen und Gedanken der Menschen getragen werden“, sagte die Oberbürgermeisterin.

Der Rotary Club Eisleben-Mansfelder Land warb in diesem Jahr für eine besondere Aktion. Der Club sammelt für das Projekt: „End Polio Now“ (Kinderlähmung) Geld.

Damit unterstützt der Rotary Club Eisleben-Mansfelder Land das Ziel von Rotary International zusammen mit anderen Partnern, die Krankheit weltweit auszurotten. Die Mitglieder des Rotary Club waren mit roten Luftballons auf den Weihnachtsmarkt gekommen, die sie mit Helium füllten. Zuvor durften Kinder einen Wunschzettel schreiben. Dieser Wunschzettel wurde an den Luftballon geknüpft und pünktlich 17:50 Uhr stiegen dann 243 Ballons in den abendlichen Himmel auf.



Für ihre Polio-Aktion baten die Rotarier um eine Spende von 1 Euro pro Luftballon. Die Gebrüder Radetzki beteiligten sich ebenfalls an der Aktion und legten die selbe Summe für die Polio-Aktion dazu.

Traditionell wurde 17:00 Uhr mit Kindern, der Landrätin des Landkreises Mansfeld-Südharz und der Oberbürgermeisterin die Pyramide angeschoben.

Die Leiterin der Kindertagesstätte „Borstel“ aus Rothenschirmbach, Anke Rabenhold, legte mit der Oberbürgermeisterin den Schal um Martin Luther.

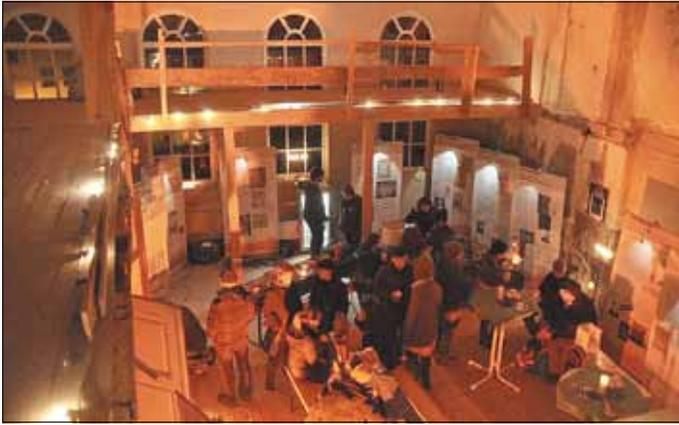
Auf dem liebevoll gestalteten Märchen waren an jedem Samstag drei lebende Schafe zu sehen. Diese drei Schafe wurden am Eröffnungstag von der Oberbürgermeisterin getauft. Sie heißen nun Sarah, Lars und Mücke.



Am Sonntag öffnete das Rathaus der Lutherstadt Eisleben zu „Heimlichkeiten im Rathaus“ seine Pforte. Die Kinder erlebten die „Weihnachtsgans Auguste“, das Doppelquartett des Martin-Luther-Gymnasiums, den Weihnachtsmann und hatten die Gelegenheit zu basteln.

Außerdem hatte die Oberbürgermeisterin benachteiligte Kinder eingeladen, die vom Weihnachtsmann beschenkt wurden.

Ein weiterer Höhepunkt war nun bereits zum neunten Mal „Advent in Luthers Höfen“.



Eisleber Synagoge

22 Höfe hatten ihre Pforten geöffnet und tausende folgten der Einladung und besuchten die historische Innenstadt und viele lernten sonst verborgene Höfe kennen.

6. Dezember Nikolaustag

Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben besuchte das Montessori Kinderhaus St. Marien in Helfta

Seit mehreren Jahren pflanzt die Lutherstadt Eisleben den Baum des Jahres.

In den letzten Jahren engagiert sich an dieser Aktion die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und Herr Edel von eben dieser Gemeinschaft unterstützt die Oberbürgermeisterin dabei.

und geben mit ihren kleinen Kännchen dem „Neuen“ in Helfta das erste Wasser.

Bei der letzten Pflanzung bat die Kinder die Oberbürgermeisterin, dass diese sie auch einmal besuchen sollte.

Diese Bitte konnte die Oberbürgermeisterin nicht ablehnen und bat die Kinder, Bilder von der Pflanzung zu malen.

Am 6. Dezember 2016 war es dann so weit, gemeinsam mit Herrn Edel besuchte die Oberbürgermeisterin das Kinderhaus und wurde freudestrahlend empfangen. Schnell versammelten sich die Kinder und gestalteten ein kleines Programm.

Als Überraschung hatte Frau Fischer den Kindern eine Schokotorte der Firma Back-Hans aus Helbra mitgebracht.

Der Clou war in der Mitte der Torte, dort war ein weihnachtliches Bild mit den Kindern bei der Pflanzung des Baum des Jahres 2016 – eine Winter-Linde – zu sehen. Herr Edel brachte den Kindern ein großes Glas mit getrockneten Apfelingeln zum Naschen für zwischendurch mit.

Überwältigt zeigte sich die Oberbürgermeisterin von den Bildern, welche sie von den Kindern überreicht bekam.

„Vielen, vielen Dank – ich kann euch gar nicht sagen, wie sehr ich mich über diese Bilder freue“, mit diesen Worten bedankte sich die Oberbürgermeisterin, sichtlich gerührt, bei den Kindern.

Früh übt sich ... oder was Hänschen nicht, lernt das lernt ...

Diese Worte, die wohl jeder kennt, haben den *Verein für Verkehrserziehung Deutschland e. V.* bewogen, ein kindgerechtes Buch drucken zu lassen, bei dem es um die Verkehrserziehung für unsere Jüngsten geht.

„Straßengeschichten mit Moritz und Luise“, so der Titel des Buches, das jede Kindertagesstätte der Lutherstadt Eisleben erhielt. Die Eisleber Firmen: Autohaus Wieprecht GmbH, Dipl. med. Ute Wendt – Fachärztin für Innere Medizin, Mohren- Apotheke, Inh. Sonja Willert und Physiotherapie Move & medizinisches Gesundheitszentrum GbR Hendrik Pfannschmidt & Rene Elsner haben dieses Projekt in der Lutherstadt Eisleben unterstützt.



Der Betriebshof der Lutherstadt Eisleben bestellt diesen Baum und bereitet das Pflanzloch vor. Viele Bäume werden im Laufe des Jahres gepflanzt, aber der Baum des Jahres der Lutherstadt Eisleben wird in Helfta, am Federmarkt gepflanzt. Das geschieht zum einen, da hier jede Menge Platz ist und zum anderen, ganz in der Nähe befindet sich das Montessori Kinderhaus St. Marien. Einige Kinder kommen immer zur Pflanzung mit der Oberbürgermeisterin und sehen zu, ob sie ihre Sache gut macht. Und damit das klappt, begleiten die Kinder die Aktion mit einigen Liedern



In dem Buch werden kindgerecht die wichtigsten Regeln im Straßenverkehr spielerisch erklärt.

Die ersten Bücher übergab die Leiterin der Stabsstelle Wirtschaft, Jugend, Schule, Sport und Fördermittelkoordination der Lutherstadt Eisleben, Kathrin Gantz, den Leiterinnen der Kreativ-Kindertagesstätte „Gänseblümchen“, Christel Gottschalk und der Katholischen Kindertagesstätte „St. Gertrud“, Eva-Maria Silabetzschky.

Tipps für einen wunderschönen und absolut sicheren Silvesterabend



Der Silvesterabend bildet den Abschluss des Jahres. Familien und Freunde sitzen beisammen, lassen das Jahr Revue passieren und erfreuen sich in vielen Fällen am kürzlich gekauften Feuerwerk. Doch wie alle so aufgeregt in der Kälte stehen und den Böllern und Raketen hinterherschauen, so werden sie auch leichtsinnig und unterschätzen die Macht des lauten und bunten Unterhaltungsmediums. Damit Sie sich davon nicht auch negativ beeinflussen lassen, möchten wir Ihnen an dieser Stelle ein paar hilfreiche Tipps mit auf den Weg geben:

1. Lesen und beachten Sie unbedingt die Gebrauchsanleitung der Feuerwerkskörper, sie ist auf dem Feuerwerkskörper direkt bzw. auf dessen Verpackung aufgedruckt.

2. Zünden Sie nur Feuerwerkskörper, die von der BAM eine Identnummer erhalten haben, keine ausländischen nicht geprüften Artikel.

3. Kinder müssen auf die Gefahren von Knallkörpern und Raketen hingewiesen werden. (Lautstärke, Umgang mit Feuer, Explosionsgefahr)

4. Entzünden Sie Tischfeuerwerk nur auf nicht brennbaren Unterlagen (z. B. Teller).

5. Lassen Sie Wunderkerzen und Jugendfeuerwerk von Ihren Kindern nur im Freien und unter Aufsicht abbrennen. Erklären Sie auch ihnen, was Sicherheit beim Feuerwerk bedeutet.

6. Starten Sie Raketen nur aus einer standsicheren Flasche, in einem Kasten stehend, oder einem Rohr senkrecht nach oben. Nie in der Hand halten und starten lassen. Durch den Feuerstrahl kann es zu schweren Verletzungen kommen.

7. Feuerwerkskörper wie Feuerwerksbatterien müssen standfest und sicher auf einem ebenen und festen Untergrund aufgestellt werden, achten Sie darauf, dass der Feuerwerkskörper richtig herum steht und die Effektladung ungehindert nach oben ausgestoßen werden kann.

8. Feuerwerkskörper sollten grundsätzlich nicht in unmittelbarer Nähe von Gebäuden oder Personen gezündet werden. Ebenfalls sind pyrotechnische Gegenstände nicht in Gebäude, auf oder in brennbare Stoffe oder auf Menschen zu werfen.

9. Wahren Sie beim Abbrand eines Feuerwerkes immer den in der Gebrauchsanleitung geforderten Sicherheitsabstand zum Publikum. Wenn kein Abstand angegeben ist, sollte dieser nicht weniger als 20m betragen.

10. Halten Sie sämtliche Körperteile wie z.B. Kopf und Hände niemals direkt über die Feuerwerkskörper auch nicht bei vermeintlichen Blindgängern.

11. Verwenden Sie eine Schutzbrille beim Zünden der Feuerwerkskörper.

12. Versuchen Sie nicht die Feuerwerkskörper in ihrer Bauform zu verändern oder zu zerlegen. Basteln an Feuerwerkskörpern führt unter Umständen zu Fehlfunktionen und kann schwere Verletzungen zur Folge haben und ist darüberhinaus gesetzlich verboten.

13. Halten Sie Fenster und Türen geschlossen.

14. Versager sollten auf keinen Fall erneut gezündet werden. Liegenlassen und nach 5 Minuten in einem Wassereimer entsorgen.

15. Halten Sie Feuerwerkskörper immer von offenem Feuer und Wärmequellen fern.

16. Feuerwerkskörper dürfen nur in der Zeit vom 31.12. - 01.01. von Personen über 18 Jahren abgebrannt werden.

Wir wünschen Ihnen einen unfallfreien Silvesterabend und einen guten und gesunden Rutsch in das Jahr 2017.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Lutherstadt Eisleben

Ehepaar seit 70 Jahren verheiratet – „Gnaden-Hochzeit“



Am 6. Dezember 1946 gaben sich Rosalie und Wolfgang Wüste in der kleinen Kirche in Heiligenthal das Ja-Wort.

Siebzig Jahre danach empfangen die Jubilare die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, die ihnen die herzlichsten Glückwünsche des Ministerpräsidenten nebst Urkunde, die Glückwünsche des Stadtrates und ihre persönlichen Glückwünsche überbringt.

Sei dieser Zeit haben beide viele Jahre der Entbehrungen und Freuden erlebt und „durchgemacht“.

Frau Wüste wurde in Rumänien geboren. Ihre Eltern siedelten nach Deutschland, kamen dann nach Polen ins Sudetenland und flohen von dort 1945 wieder nach Deutschland und blieben zunächst in Heiligenthal. Hier lernten sich beide kennen und im Jahr 1959 baute sich die Familie Wüste in Augsdorf ein Haus, in dem sie gemeinsam 6 Kinder großzogen. Seit nunmehr drei Jahren wohnen beide in der Lutherstadt Eisleben in einer Wohngemeinschaft, welche in Zusammenarbeit mit der Wobau Lutherstadt Eisleben GmbH und der Häuslichen Krankenpflege Scheunert entstanden ist

Beide haben sich dafür entschieden, dass sie das Haus allein nicht bewirtschaften können. Das hat nun der Jüngste übernommen und beide verbringen hier in Eisleben ihren wohlverdienten Lebensabend. Im Gespräch mit der Oberbürgermeisterin erzählten beide von ihrem gemeinsamen Anfang, der nach dem Krieg nicht leicht war. Aber da beide auf dem Dorf lebten und man hier sich gemeinsam unterstützte, kann sich das Paar an viele schönen Stunden erinnern und darauf zurückblicken.

Rosalie Wüste arbeitete zuletzt in der ZEW Hettstedt und Wolfgang verschlug es, nachdem er vom Typhus genesen war, in die Landwirtschaft. Eigentlich wollte er in den Schacht, aber die Ärzte empfahlen ihm, an der frischen Luft zu bleiben. Und so arbeitete er in der LPG Siersleben. Nach der Arbeit bewirtschaftete die Familie, wie es bei vielen üblich war, einen Acker. Dabei waren auch die Kinder gefragt, die damals nicht begeistert waren. Und heute erinnern wir uns gern daran: „Ich habe am liebsten Rüben verzogen“, gestand Tochter Rosalinde, die heute eine Häusliche Krankenpflege leitet.

Besonders auf die Kinder und Enkel, die alle gesund sind und mit beiden Beinen im Leben stehen, sind beide stolz. „Wir konnten unseren Kindern vieles nicht bieten, aber wir haben ihnen eine Kindheit gegeben, an die sie sich gern erinnern“, betonte Frau Wüste.“

„Und nun sind wir hier in der Lutherstadt Eisleben, die sehr schön ist.“

Herr Wüste, feierte kürzlich seinen 87. Geburtstag und Rosalie Wüste, feierte im Sommer ihren 90. Geburtstag.

Wir wünschen dem Ehepaar noch viele weitere gemeinsame Stunden miteinander.

Hobby-Drechsler übergibt Räuchermännchen

Am Freitag, d. 02.12.2016 besuchten die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, und der Hobby-Drechsler Herr Kropp die Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ in der Magdeburger Straße.

Im neugestalteten Theaterraum, in dem die Kinder schon einmal auf einer kleinen Bühne proben können, wurde der Besuch bereits erwartet.

Seit einigen Jahren besuchen die Oberbürgermeisterin und Herr Kropp in der Adventszeit eine Kindertagesstätte. Im Gepäck hatte Herr Kropp gedrechselte Räuchermännchen, die er der Einrichtung schenkt.

Aufgeschlossen und neugierig wurden die Männchen in Empfang genommen. Neben traditionellen Formen kam „Artur der Engel“ besonders gut bei den Kleinen an.

Geduldig beantwortete er die zahlreichen Fragen der Kinder.

Sichtlich gerührt war Herr Kropp von dem kleinen Programm, welches die Kinder als Dankeschön präsentierten.



Herr Kropp verließ die Einrichtung nicht ohne den Kindern seine liebevoll gedrechselten Kreisel zu überreichen.

Die wurden anschließend gleich in der Gruppe ausprobiert.

Nach einem gemeinsamen Bild verabschiedete sich Herr Kropp von den Kindern. Zuvor übergab Frau Gottschalk, die Leiterin der Einrichtung, ein Apfelmännchen. Dieses soll Herrn Kropp durch die Weihnachtszeit begleiten und ihn an die Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ erinnern.

Leider konnten die Männchen an diesem Tag nicht rauchen, denn in den Einrichtungen ist offenes Feuer untersagt.

Auf der Fahrt nachhause bedankte sich Herr Kropp bei der Oberbürgermeisterin, dass sie immer so aufgeschlossen war und Herrn Kropp in die Einrichtungen mitnahm. Aus gesundheitlichen Gründen, so teilte es Herr Kropp mit, muss er leider kürzer treten, sodass es in diesem Jahr wahrscheinlich das letzte Mal war, dass er Kindern mit den Räuchermännchen eine Freude macht.

Wir wünschen Herrn Kropp weiterhin viel Gesundheit und bedanken uns auf diesem Weg für die schöne Geste.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie alles Gute.

Drei-Gänge-Menü für bedürftige Eisleber Familien

Zum Weihnachtessen für bedürftige Eisleber Familien hatte die Volksküche am 09.12.2016 ein leckeres Drei-Gänge-Menü angerichtet.

Es gab gebratene Gänsekeule an Orangensoße, eine Komposition aus winterlichem Rot- und Grünkohl und Kartoffelklöße. Vorher wurde eine Wildpilzcremsuppe mit Croutons und frischer Petersilie gereicht und zum Abschluss Schokoladenküchlein mit flüssigem Kern und Sahnehäubchen.

Alle Kinder bekamen Makkaroni mit Tomatensoße und Wurstwürfel.

Für diese Aktion, die nun zum fünften Mal in der Adventszeit stattfand, hatte die Oberbürgermeisterin Jutta Fischer eine Kellnerschürze der Volksküche übergestreift und mitgeholfen, die etwa 40 Gäste zu verköstigen.



In diesem Jahr hatte die Volksküche Kinder des Mehrgenerationenhauses der Lutherstadt Eisleben „Sternschnuppe“ und Erwachsene der Eisleber Tafel eingeladen.

Alle Kinder bekamen vom Weihnachtsmann kleine Geschenke. „Man muss auch über den Tellerrand hinausschauen“, begründete der Geschäftsführer, Lutz Wischalla, das Engagement des Unternehmens, das in und um Eisleben zahlreiche Kindergärten und Schulen mit Essen beliefert.

Redaktionsschluss für das Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben

Jahr 2017

Heft/Nummer	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
1/2017	13. Januar 2017	28. Januar 2017
2/2017	10. Februar 2017	25. Februar 2017
3/2017	10. März 2017	25. März 2017
4/2017	13. April 2017	29. April 2017
5/2017	12. Mai 2017	27. Mai 2017
6/2017	9. Juni 2017	24. Juni 2017
7/2017	14. Juli 2017	29. Juli 2017
8/2017	11. August 2017	26. August 2017
9/2017	15. September 2017	30. September 2017
10/2017	13. Oktober 2017	28. Oktober 2017
11/2017	10. November 2017	25. November 2017
12/2017	8. Dezember 2017	23. Dezember 2017

Änderungen möglich!

Bitte informieren Sie sich unter: eisleben.eu/Rathausbuerger/nah/ Amtsblatt.

Die o. g. Termine benennen den Redaktionsschluss für die Presstelle der Lutherstadt Eisleben. Da es bestimmte Fertigungszeiten für das Amtsblatt gibt und damit diese auch pünktlich zugestellt werden können, sind Nachreichungen nach diesem Termin generell nicht möglich!

Wir bitten auch im Jahr 2017 darum, dass die Zusarbeiten für Veröffentlichungen wenn möglich per E-Mail oder auf CD erfolgen. Die Texte liefern Sie bitte im doc-Format, Sonderzeichen bitte immer ausschreiben. Bilder und Logos niemals in den Text einbinden - immer getrennt - im jpg-Format, PDF beifügen, die Auflösung sollte mindestens 300 dpi mit einer Größe von min. 1024 x 768 pixel (quer) betragen. Achten Sie bei den Bildern auf gute Qualität. Fotos als Papierausdruck oder Ablichtung sind nicht verwertbar.

Die Redaktion behält sich vor den Inhalt der Beiträge zu kürzen. Nicht alle eingesandten Bilder können veröffentlicht werden, eine Auswahl trifft die Redaktion.

Bitte haben Sie dafür Verständnis. Vielen Dank!

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 03475 655-141, Fax: 03475 655-166
Markt 01
06295 Lutherstadt Eisleben
E-Mail: presse@lutherstadt-eisleben.de

Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Spendenaktion in der integrativen Kindertagesstätte „Bummi“



Die Kinder aus der integrativen Kita „Bummi“ in der Lutherstadt Eisleben sammeln für das Tierheim „Am Sandgraben“ Futter Spenden. Diese Idee kam den Kindern, als sie in der Kita die Geschichte vom „Hirsch Heinrich“ hörten. In dieser Geschichte bringen die Kinder zu Weihnachten den Tieren des Waldes und den Tieren im Tierpark leckere Gaben und wünschen ihnen gute Feiertage ... So entstand bei unseren Kindern der Wunsch, den Tieren hier im Heim auch einen mit Futter geschmückten Weihnachtsbaum zu übergeben.

Mit dieser Aktion bedanken wir uns außerdem beim gesamten Team des Tierheims für die langjährige Unterstützung bei unseren Kinderfesten und für die schönen Projekte, z. B. „Vom Ei zum Huhn“ .

Die Kinder und das gesamte Team vom „Bummi“

SOS

Der Hort in der Grundschule am Schlossplatz bittet um Mithilfe

Wer ist bereit, uns in ehrenamtlicher Tätigkeit, bei der Erledigung der Hausaufgaben unserer ausländischen Schüler zu unterstützen. Täglich von 13.30 - 14.30 Uhr außer freitags.

Die Hausaufgabenbetreuung bei diesen Schülern ist zeitaufwendiger. Wir können im Rahmen unserer Kapazität nicht gründlich und vor allem individuell die Hausaufgaben gestalten.

Wer traut sich?

Bitte im Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Lutherstadt Eisleben bei Frau Ehrenberg melden.

Tel. 03475 7119787 oder direkt im Hort Tel. 03475 680036 oder 0174 7146885

Feuerwehr

Ortsfeuerwehr Helfta

Adventsnachmittag bei der Feuerwehr Helfta



Am 04.12.2016 veranstalteten wir wieder unseren alljährlichen Adventsnachmittag. Hierzu konnten wir viele Bürgerinnen und Bürger begrüßen. Für unsere kleinen Gäste hatte der Weihnachtsmann für jeden ein Geschenk mitgebracht. Im Anschluss gab es eine Tombola, bei der man tolle Preise gewinnen konnte. Einen herzlichen Dank den Sponsoren für die Preise, welche sie dafür zur Verfügung gestellt haben.

Vorweihnachtliche Überraschung



Am Dienstag, dem 06.12.2016, überbrachte die Aрызta AG der Kinderfeuerwehr ein besonderes Nikolausgeschenk. Als Dankeschön für die gute Nachwuchsarbeit überreichte Frau Schlüter einen Scheck in Höhe von 1.000,- EUR. Die Spende soll im kommenden Jahr für Freizeitaktivitäten und neue Bekleidung verwendet werden. Vielen Dank für diese wertvolle Unterstützung. Wette gewonnen!!!



Die Kinder- und Jugendfeuerwehr Helfta hat am Samstag, dem 10.12.2016, die Wette mit dem REWE-Markt Eisleben gewonnen. Es gelang uns, innerhalb von zwei Stunden nicht nur die geforderten 100 Tierfuttermittelspenden zu sammeln, sondern diese Anzahl noch weit zu übertreffen. Die Bürgerinnen und Bürger übergaben insgesamt 593 Spenden. Hierfür überreichte uns der REWE-Markt 500,- EUR für die Nachwuchsarbeit. Die Spenden werden zeitnah an das Tierheim „Am Sandgraben“ übergeben. Wir bedanken uns bei allen Unterstützern, insbesondere der Oberbürgermeisterin Jutta Fischer.

Eisleber Wochenmarkt



Am 10. Januar beginnt die Wochenmarktsaison 2017. Saisonbedingt und wetterabhängig ändern sich die Produkte und die Größe des Marktes. Im Januar und Februar beginnen wir mit einem kleinen Wochenmarkt, welcher auf dem unteren Marktplatz stattfindet. Entsprechend der Jahreszeit kann vorerst nur ein kleines Sortiment angeboten werden. Mehr unter: www.eisleber-wochenmarkt.de

Fachbereich Kommunalentwicklung/Bau

Bürgerberatung

Für Eigentümer von Gebäuden und Grundstücken,

über Fördermöglichkeiten, im Rahmen Stadtansanierung, Lutherstadt Eislebe Städtebaulicher Denkmalschutz, Stadtumbau Ost.



Ort: Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
FE Kommunalentwicklung/Bau
SG Stadtplanung/-sanierung
Klosterstr. 23/Sanierungsbüro

Zeit: Dienstag 13.00 bis 17.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Tel.: 03475 655755

Eigenbetrieb Märkte

Souvenirs vom Eisleber Wiesenmarkt & der Lutherstadt Eisleben



Erhältlich in der Lutherstadt Eisleben an 3 Verkaufsstellen:
1.) Tourist-Information, Hallesche Str. 4 (Tel.: 03475 602124)
2.) FOTO THUN, Markt 52 (Tel.: 03475 602759)
3.) Eigenbetrieb Märkte, Wiesenweg 1 (Tel.: 03475 633972)
Mehr unter: www.wiesenmarkt.de/shop.

Eigenbetrieb Bäder

Öffnungszeiten und Feriensonderaktion der Schwimmhalle Lutherstadt Eisleben

Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben

Öffnungszeiten:

Montag: Schul- und Vereinsschwimmen

Dienstag: 13.00 bis 16.00 Uhr und 18.00 bis 21.00 Uhr

Mittwoch: 09.00 bis 21.00 Uhr

Donnerstag: 13.00 bis 16.00* Uhr und 18.00 bis 21.00 Uhr

Freitag: 14.00 bis 19.00 Uhr

Sonntag: 09.00 bis 18.00 Uhr *Senioren schwimmen

Friedensstraße 13 • 06295 Lutherstadt Eisleben
Telefon: 03475/602173

Freibadsaison von Anfang Juni bis Ende August

www.eisleber-baeder.de

Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben Ferien-Sonderaktion

dienstags, donnerstags und freitags
von 10.00 bis 12.00 Uhr

2 Stunden baden - 1 Stunde zahlen

(für alle, die Ferien haben)
Hier steht der Spiel- und Badespaß im Vordergrund - ob Schnorcheln, Flossenschwimmen (bitte selbst mitbringen), Ball spielen oder einfach nur toben.

www.eisleber-baeder.de

Geburtstags-Anzeigen online aufgeben
wittich.de/geburtstag

Wir wünschen unseren Badegästen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2017!

Die Ferien-Sonderaktion läuft noch bis zum 30. Dezember 2016. Alle Schülerinnen und Schüler können dann jeden Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr 2 Stunden baden, zahlen jedoch nur 1 Stunde.

In den Ferien hat die Schwimmhalle, zu den gewohnten Öffnungszeiten, dienstags von 13.00 bis 21.00 Uhr und donnerstags von 16.00 bis 21.00 Uhr durchgehend geöffnet.

Am Heiligen Drei-Königs-Feiertag, dem 06.01.2017 hat sie außerdem von 09.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Die Schwimmhalle bleibt an folgenden Tagen, wegen Feiertagen geschlossen:

Am Samstag, dem 24.12.2016,

am Sonntag, dem 25.12.2016,

am Montag, dem 26.12.2016, ab 12.00 Uhr

am Samstag, dem 31.12.2016

am Sonntag, dem 01.01.2017.

Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben

Sport in der Lutherstadt Eisleben

Der SSV Eisleben lädt zum traditionellen (24.) Neujahrslauf am 08.01.2017 ein



Wer sich für das neue Jahr vorgenommen hat, sportlich aktiver zu sein, kann am Sonntag, **08.01.2017**, 10:00 Uhr auf dem SSV-Sportplatz gleich damit anfangen. Auch alle anderen Sportlerinnen und Sportler, ob groß, ob klein sind natürlich herzlich eingeladen, hier ein paar Runden zu drehen.

Beim 23. Neujahrslauf wurden in einer Stunde 2.922 Runden von 155 Teilnehmern geschafft, das waren sage und schreibe 1.169 Kilometer. Für alle Teilnehmer hält der SSV warme Getränke und Würstchen zur Stärkung bereit. Am Ende gibt es wieder die beliebte Tombola mit tollen Preisen.

Der Hauptgewinn, das wird noch nicht verraten. Im Anschluss sind alle Teilnehmer herzlich eingeladen, die Veranstaltung bei Glühwein, Tee und Würstchen ausklingen zu lassen.

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern sowie deren Familien, allen Vereinsfreunden und Sponsoren ein frohes Fest und einen guten Start ins neue Jahr.

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Informationen aus den Ortschaften

Osterhausen/Klein Osterhausen und Sittichenbach

SpVgg 1931 Osterhausen
lädt alle Mitglieder und
Bürger
zum
Weihnachtsbaumverbrennen
am 06.01.2017
ab 18:00 Uhr
auf dem Sportplatz
Osterhausen

Die Bäume werden am 06.01. ab 14:00 Uhr durch den Sportverein abgeholt. Für jeden vor die Tür gestellten Baum gibt es einen Glühwein Gutschein

Für unsere Kleinen gibt es ausreichend Knüppelkuchenteig (bitte Stöcker mitbringen).

Volkstedt

Liebe Volkstedter Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich möchte das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die auch 2016 an der Mitgestaltung in unserer Gemeinde mitgearbeitet haben. Mein besonderer Dank gilt vor allem den Einwohnern, dem Ortschaftsrat, den Vereinen, der Kirchgemeinde und den Firmen, die sich zum Wohle der Allgemeinheit eingebracht haben.

Ein bekanntes Zitat von Erich Kästner lautet „Es gibt nichts gutes, außer man tut es.“ Deshalb bitte ich Sie an dieser Stelle auch für das neue Jahr um Ihre engagierte Mitarbeit. Gemeinsam wollen wir daran arbeiten, Bewährtes zu erhalten und die Zukunft unserer Heimatgemeinde zu gestalten.

Ihnen, liebe Volkstedter, wünsche ich von ganzem Herzen ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest, vor allem die Zeit, zurückzublicken auf die schönen Momente des zu Ende gehenden Jahres, Zeit für die Familie aber auch Zeit, um neue Kraft zu schöpfen.

Für das Jahr 2017 wünsche ich Ihnen vor allem Gesundheit, Frieden, Glück und Freude.

Auch 2017 stehen ich und die Ortschaftsratsmitglieder zu den gewohnten Sprechstunden im Bürgerbüro sowie auch außerhalb dieser Zeiten gern zur Verfügung. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Frohes Fest!

Lothar Kliche - Ortsbürgermeister
Ortschaftsrat Volkstedt

Weihnachtsmarkt Volkstedt

Am 03.12.2016 fand auf dem Gelände des Heimatvereins Volkstedt ein Weihnachtsmarkt statt. Alle Vereine des Ortes gaben ihr Bestes. Auch der Weihnachtsmann hatte alle Hände voll zu tun.



Weihnachtsmarkt 2016

Am Sonntag, d. 11. Dezember fand der diesjährige Weihnachtsmarkt in Wolferode statt. Auf dem Gelände vor dem Vereinshaus des Heimatvereins wurde für ein buntes und abwechslungsreiches vorweihnachtliches Programm und Angebot gesorgt. Die Ortsgruppe der Volkssolidarität hatte wieder die Begegnungsstätte in eine Bastelstube für Jung und Alt verwandelt und freut sich über die rege Beteiligung. Für die jüngsten Besucher stand auch ein Kinderkarussell bereit.



Vormerken!

Am 7. Januar 2017 findet ab 16:00 Uhr, auf dem Platz neben dem Bürgerhaus das 2. Weihnachtsbaumverbrennen in der Gemeinde Volkstedt statt.

Die Bäume werden ab 10.00 Uhr vor ihrem Grundstück von den Kameraden der FFw Volkstedt abgeholt.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Tagespresse bzw. den Aushängen an den bekannten Schaukästen in Volkstedt.



Wolferode

Alle Jahre wieder

Nikolaustag bei der Feuerwehr & Weihnachtsmarkt in Wolferode

Es ist zu einer guten Tradition geworden. Zum Nikolaustag werden die Jüngsten des Ortes in die Feuerwehr eingeladen. Nach einem gemeinsamen Imbiss überreicht der Nikolaus kleine Geschenke und danach wird die Technik besichtigt. So war es auch in diesem Jahr.

Am Dienstag besuchten die Kinder des Kindergartens zum Nikolaustag unsere Feuerwehr. Aber auch unsere Senioren wurden überrascht. Gemeinsam mit dem Nikolaus besuchten die Jungen und Mädchen die Bewohner des Wolferöder Senioren- & Pflegeheims und überbrachten Grüße und Geschenke zum Nikolaustag. Allen Helfern und dem Verein zur Förderung der FF Wolferode vielen Dank für die Gestaltung des Nikolaustages bei der Feuerwehr 2016.

Für die musikalische Umrahmung und Unterhaltung sorgen beim 21. Wolferöder Weihnachtsmarkt natürlich die Kliebigtaler Blasmusikanten. Auch die Jungen und Mädchen der Kita Hasenwinkel haben mit einem kleinen Programm auf das bevorstehende Weihnachtsfest eingestimmt. DJ Steffen sorgte dann bis in die Abendstunden für Unterhaltung. Am Informations- und Verkaufsstand unseres Heimatvereins wurden, neben den bisher erschienenen Wolferöder Heimatblättern, auch das neue Heft Nr. 36 „Straßenfeste in Wolferode“, der Heimatkalender 2017 und natürlich die DVD „Wolferode - ein Dorf im Mansfelder Land“ zum Verkauf angeboten.

Für eine abwechslungsreiche Versorgung sorgten neben dem Heimatverein mit seinen leckeren Backwaren, der Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Wolferode, Fleischerei Altenburg, Bäckerei Müller, die Holzmarkenimkerei und Olaf Beyer – Ihr Partyausstatter. Allen, die zum Gelingen des Marktes beigetragen haben gilt ein großer Dank, insbesondere den Wolferöder Familien Rosner und Großmann sowie Familie Pagel aus Unterrißdorf, für die Bereitstellung der Weihnachtsbäume.

Termine Januar 2017

Volkssolidarität Ortsgruppe Wolferode

04.01.2017, 14.30 Uhr, Kaffeenachmittag mit Begrüßung des neuen Jahres in der Begegnungsstätte, Kunstbergstraße 9

18.01.2017, 14.15 Uhr, Vortrag über Physiotherapie in der Begegnungsstätte, Kunstbergstraße 9

25.01.2017, 14.00 Uhr, Kreativ- und Spielnachmittag in der Begegnungsstätte, Kunstbergstraße 9

Heimatverein Wolferode e. V.

11.01.2017, 19.00 Uhr, Zusammenkunft im Vereinshaus, Kunstbergstraße 9

Kulturelle Vorschau

Spielplan Januar 2017



Sonntag, 08.01.

Das **Neujahrskonzert 2017** des Jugendblasorchesters Hettstedt der Musikschule des Landkreises Mansfeld-Südharz „Carl Christian Agthe“ muss leider entfallen.

Montag, 09.01., 17:00 – ca. 21:00 Uhr

Neujahrsempfang der Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben

Mittwoch, 11.01., 09:30 – 11:00 Uhr

Tschick | Hinter dem Eisernen von Wolfgang Herrndorf | Bühnenfassung von Robert Koall

Donnerstag, 12.01., 09:30 – 11:00 Uhr

Tschick | Hinter dem Eisernen

Samstag, 14.01., 19:30 – 21:30 Uhr

Trennung für Feiglinge | Foyerbühne

Sonntag, 15.01., 14:30 – ca. 16:30 Uhr

Renate Bergmann – die bekannteste online-Omi | Foyerbühne | Sonntagnachmittagskaffee | ausverkauft
Szenische Lesung aus „Das bisschen Hüfte, meine Güte: Die Online-Omi muss in Reha“
und 18:00 – ca. 20:00 Uhr

Renate Bergmann – die bekannteste online-Omi | Foyerbühne | Gastspiel

Mittwoch, 18.01., 09:30 – 10:45 Uhr

Der gestiefelte Kater | Große Bühne (Restkarten)

Donnerstag, 19.01., 09:00 – 11:30 Uhr

Nathan der Weise | Große Bühne

Freitag, 20.01., 19:30 – ca. 20:30 Uhr

Shockheaded Peter (Struwelpeter) | Foyerbühne | Musical von den Tiger Lillies, Julian Crouch, Phelim McDermott, Musik von Martyn Jacques, nach Motiven aus „Der Struwelpeter“ von Heinrich Hoffmann,

Samstag, 21.01., 19:30 – 21:30 Uhr

Sinfoniekonzert | Große Bühne | Gastspiel | Die Staatskapelle Halle präsentiert Werke von **Schubert, Haydn** und **Dvořák**.

Dienstag, 24.01., 09:00 – 10:00 Uhr und 11:00 – 12:00 Uhr

Big Deal? | Foyerbühne |

Mittwoch, 25.01., 09:30 – 10:45 Uhr

Der Zauberer von Oz | Große Bühne

Freitag, 27.01., 19:30 – 21.30 Uhr

Trennung für Feiglinge | Foyerbühne

Samstag, 28.01., 19:30 – 23:30 Uhr

Silent Movie | Foyerbühne | Gastspiel | ABO F | ausverkauft

Mittwoch, 01.02., 09:30 – 11:00 Uhr

Tschick | Hinter dem Eisernen

19:30 – 20:30 Uhr

Shockheaded Peter (Struwelpeter) | Foyerbühne | **Angebot des Monats**

Änderungen im Spielplan vorbehalten!

Kontakt und Karten

Besucherservice | Theaterkasse

Hallesche Straße 15 • 06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475 602070 • Fax: 03475 6678030

E-Mail: kartenservice@theater-eisleben.de

Home: www.theater-eisleben.de

www.kulturwerk-msh.de

Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

Evangelische Kirchengemeinde St. Andreas-Nicolai-Petri

Gottesdienste

01.01., Neujahr

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in der Petrikirche, *mit Abendmahl*

06.01., Epiphania

14.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst Heilig-Geist-Stift

08.01., 1. So. n. Epiphania

10.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in der Annenkirche, Beginn der Allianzgebetswoche mit Kindergottesdienst

15.01., 2. So. n. Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst in der Petrikirche

22.01., 3. So. n. Epiphania

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Übergabe der neuen Altarbibeln in der Andreaskirche

29.01., 4. So. n. Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst in der Petrikirche

29.01.

15.00 Uhr ökumenische Andacht auf dem jüdischen Friedhof zum Gedenken der Opfer des Nationalsozialismus

Heilig-Geist-Stift: 27.01., um 10.00 Uhr;

Seniorenheim Oberhütte: 27.01., um 15.15 Uhr

Seniorenresidenz Alexa: 27.01., um 16.00 Uhr

Seniorenpflegeheim Antje: 27.01., um 16.45 Uhr

Pflegeheim St. Mechthild: 13.01./27.01., um 10.00 Uhr

Offene Kirchen

St. Andreaskirche

Montag bis Samstag: 11.00 – 12.00 und 14.00 bis 15.00 Uhr,

Sonntag 11.30 – 13.00 Uhr

St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe

Montag bis Samstag: 11.00 – 15.00 Uhr, Sonntag 11.30 – 13.00 Uhr

Kirchenmusik

• Orgelmusik zur Mittagszeit dienstags, 12.00 – 12.20 Uhr in der Petrikirche

• Chorprobe der Kantorei, mittwochs 19.30 Uhr im Petrigemeindehaus

Kinder und Jugend:**Kinder**

Kinder-Kirchen-Nachmittag: Freitag, 16.01., 16.00 – 17.30 Uhr
Konfirmanden: 12 – 14 Jahre dienstags von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Regionaler Konfi-Samstag: 28.01.

Junge Gemeinde in der Schulzeit jeden Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

all diese Veranstaltungen im Andreasgemeindehaus, Eingang Kita, Andreaskirchplatz 12

Diakonie

- * Rat und Hilfe bei persönlichen Problemen donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Andreaskirchplatz 11, Tel. 03475 602144
- * Diakonieladen in Sangerhausen, Riestedter Straße, Tel. 03464 260705
- * Diakonieladen in Hettstedt, Wilhelmstraße 26, 03476 5595170
- * Schuldner- und Insolvenzberatung, Breiter Weg 12, Lutherstadt Eisleben 03475 654900

Veranstaltungen und Vorträge:

- * Männerkreis am 03.01., um 19.30 Uhr in der Alten Lutherschule, Andreaskirchplatz 11

Veranstaltungen St. Andreas-Nicolai-Petri

- * **Frauenbildungskreis:** Dienstag, 10.01. Thema: Jahreslosung, mit Pfn. Hellmich jeweils 15.00 Uhr in der Alten Lutherschule In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Magdeburg
- * **Frauenrunde:** jeden 2. Freitag im Monat, zu erfragen im Gemeindebüro (Tel. 602229)
- * **Frauenfrühstück:** 18.01.2017 Thema: Jahreslosung, mit Pfn. Hellmich 9.00 Uhr im Petrigemeindehaus in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Magdeburg

Evangelische Kirchengemeinde in Volkstedt

Sonntag, 15.01., um 9.00 Uhr Gottesdienst
 Sonntag 29.01., um 9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Dienstag 17.01., um 14.00 Uhr Frauenstunde
 Donnerstag, 26.01., um 19.00 Uhr Ökumenischer Frauenkreis

Ev. Kirchengemeinde St. Annen**01.01.2017, Neujahr**

10.00 Uhr gemeinsamer Abendmahlsgottesdienst in der Petrikerkirche

06.01.2017, Epiphania

14.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst Heilig-Geist-Stift

08.01.2017, 1. Sonntag nach Epiphania

10.30 Uhr gemeinsamer Abendmahlsgottesdienst mit Kindern zum Beginn der Allianzgebetswoche im Rinckartsaal

15.01.2017, 2. Sonntag nach Epiphania

10.30 Uhr Gottesdienst im Rinckartsaal

22.01.2017, 3. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Gemeinsamer Festgottesdienst Zur Einführung der neuen Lutherbibel in der Andreaskirche

29.01.2017, 4. Sonntag nach Epiphania

10.30 Uhr Gottesdienst im Rinckartsaal
 15.00 Uhr ökumenische Andacht auf den Jüdischen Friedhof zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

Gemeindeveranstaltungen:

Frauenkreis: Mittwoch, 04.01.2017, um 14.00 Uhr im Rinckartsaal

Hauskreis: Dienstag, 17.01.2017, um 19.00 Uhr im Rinckartsaal
 Bibelkreis: Mittwoch, 18.01.2017, um 15.00 Uhr bei Frau Humbert im Heilig-Geist-Stift

Männerkreis: Dienstag 03.01.2017, um 19.30 Uhr in der Alten Lutherschule, Andreaskirchplatz 11

Landeskirchliche Gemeinschaft**Gottesdienst:** jeden Sonntag

15.01., 22.01., 29.01.2017, um 15.30 Uhr im Petrigemeindesaal
 08.01.2017, um 10.30 Uhr Eröffnungsgottesdienst zur Allianzgebetswoche im Rinckartsaal, St. Annen

Bibelgespräch: Jeden Dienstag, um 19.30 Uhr im Petrigemeindehaus

Allianzgebetswoche: Dienstag, 10.01., Donnerstag, 12.01. und Freitag, 13.01.2017, um 19.30 Uhr im Petrigemeindehaus

Gebetskreis: Jeden Montag, 17.30 Uhr, Leitung I. Schmidt

Hauskreis: Jeden Montag, 20.30 Uhr bei I. + G. Kleier

Evangelisches Pfarramt Osterhausen**Januar 2017****Gottesdienst Osterhausen:**

- Heiligabend, 24. Dezember 16.30 Uhr Christvesper
- Silvester, 31. Dezember, 15.30 Uhr
- Sonntag, 15. Januar, 10.30 Uhr

Seniorenkreis Osterhausen:

- Montag, 23. Januar, 14.30 Uhr

Bastelkreis Osterhausen:

- jeden Donnerstag, ab 18.00 Uhr

Gottesdienst Rothenschirmbach:

- Sonntag, 22. Januar, 10.30 Uhr

Frauenkreis Rothenschirmbach:

- Donnerstag, 26. Januar, 14.30 Uhr

Förderkreis Autobahnkirche:

Neujahrsfeier: Freitag, 20. Januar, 19.00 Uhr

Frauenchor: vierzehntäglich Mittwoch, 19.30 Uhr in Osterhausen

für alle Gemeinden:

- **Kirchspielfamiliientag** am Samstag, d. 28. Januar in Querfurt von 15.00 bis 17.30 Uhr in der Behindertenwerkstatt. Alle Familien sind ganz herzlich eingeladen. Busabfahrt: Osterhausen 14.00 Uhr/Rothenschirmbach 14.05 Uhr/Hornburg 14.10 Uhr

Christenlehre Osterhausen:

Dienstag: 13.00 – 14.30 Uhr 1. - 3. Klasse
 14.30 – 14.45 Uhr gemeinsames Kaffeetrinken
 14.45 – 16.15 Uhr 4. - 6. Klasse

Teeniekreis: Samstag, 14. Januar, diesmal 15.00 - 17.00 Uhr (ohne Abendessen)

Flötenunterricht:

jeden Montag, ab 14.00 Uhr

Christenlehre Rothenschirmbach:

Montag: 15.45 – 17.00 Uhr Kinderkreis 1. - 5. Klasse

Konfi-Treff: montags, 17.00 - 18.00 Uhr Autobahnkirche Rothenschirmbach

Kindertage in den Ferien in Querfurt:

Montag, 06.02.: 10.00 - 16.00 Uhr, 1. - 6. Klasse: Spiele, Basteln, Singen im Gemeindezentrum Querfurt, Busabfahrt Osterhausen: 9.00 Uhr, Rothenschirmbach: 9.05 Uhr

Dienstag, 07.02.: Fahrt zum Kloster Michaelstein: Klosterführung und Trommelworkshop: Abfahrt: 8.00 Uhr Osterhausen, 8.30 Uhr Querfurt

Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Eisleben/Helfta

Hiermit sind alle Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Eisleben/Helfta recht herzlich zur Versammlung eingeladen.

Ein amtlicher bzw. beglaubigter Nachweis über das Eigentum an diesen Flächen, ist vorzulegen. Vertreter benötigen eine beglaubigte Vollmacht.

Ort: Gaststätte „Zur Rose“ Gartenanlage Eislebener Chaussee in Wolferode

Datum: 26.01.2017, um 18 Uhr

Tagesordnung

1. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung der Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenwarts
5. Abschluss neuer Pachtverträge
6. Verwendung des Jagdreinerlöses
7. Sonstiges
8. Schlusswort

Der Jagdvorstand

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V. in der Region Eisleben

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße
Tel.: 03475 602695, 06295 Lutherstadt Eisleben

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.
Änderungen vorbehalten!

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Foto			
22401	Fotoclub mit Kamera & Computer	jeden 3. Donnerstag – 17:30 Uhr	Eisleben
22402	Fotoclub mit Kamera & Computer	jeden 1. Donnerstag – 17:30 Uhr	Hettstedt
53314	Bildbearbeitung Fortgeschrittene	ab 13.01.2017 – 18:30 Uhr	Eisleben
Gesundheit			
31810	Stepp-Aerobic	ab 12.01.2017 – 19:00 Uhr	Sangerhausen
Sprachen			
40411	Englisch A1/5 Sangerhausen	ab 17.01.2017 – 18:15 Uhr	Sangerhausen
40130	Englisch für den Urlaub A1/2	ab Dienstag – 18:00 Uhr	Hettstedt
Computer			
52664	Eigene Internetseite/Typo3	auf Anfrage – 18:30 Uhr	Eisleben
52653	Videoschnitt mit Magix	ab 09.01.2017 – 18:00 Uhr	Hettstedt
52431	Computerclub für Senioren	jeden Mittwoch – 08:45 Uhr	Eisleben
52432	Computerclub	jeden Montag – 08:45 Uhr	Eisleben
52433	Computerclub	jeden Mittwoch – 17:30 Uhr	Eisleben
52401	Computerclub für Senioren	jeden Montag – 08:45 Uhr	Sangerhausen
52402	Computerclub für Senioren	jeden Dienstag – 08:45 Uhr	Sangerhausen
52406	Computerclub für Senioren	jeden Donnerstag – 08:45 Uhr	Sangerhausen
52403	Computerclub für Senioren	jeden Freitag – 08:45 Uhr	Sangerhausen
52512	Textverarbeitung Word	ab 11.01.2017 – 17:00 Uhr	Eisleben
51011	Tablet für Einsteiger	ab 10.01.2017 – 13:00 Uhr	Sangerhausen
Spezial			
31920	Orientalischer Tanz	auf Nachfrage – 17:30 Uhr	Eisleben
13001	Auf den Glaubensstraßen	ab 11.01.2017 – 18:30 Uhr	Hettstedt

Dringend Deutschlehrer mit und ohne Zulassung vom BAMF gesucht

LW-flyerdruck.de - Ihre Online-Druckerei
mit den fairen Preisen.

LW-flyerdruck.de

Aus dem Vereinsleben des Fördervereins Eisleben Synagoge e. V.

Anzeigen

Aus Anlass des 15-jährigen Bestehens des Vereins sei ein Rückblick auf aktuelle Projekte des Jahres 2016 gestattet.

Am 8. Mai des Jahres, damals im Eisleber Rathaus, wurde die Ausstellung „Luthers Judenbild ... und sein langer Schatten im mitteleuropäischen Raum“ eröffnet und seither haben zahlreiche in- wie ausländische Gäste diese besucht.

Zwischenzeitlich fand auch eine Weiterbildung für LehrerInnen und StadtführerInnen zur Ausstellung statt.

Pünktlich zum Reformationstag lag nun die begleitende Broschüre zur Ausstellung vor, die an diesem Tag u.a. den Sponsoren bei Kaffee und Kuchen erstmals präsentiert werden konnte. Zahlreiche BesucherInnen haben ebenfalls großes Interesse bekundet.

Die Broschüre kann zu einer Schutzgebühr von 5,00 EUR bei der Touristinformation in Eisleben sowie bei dem Vereinsvorsitzenden des Fördervereins Synagoge Eisleben e. V., Rüdiger Seidel (Tel. 03475 6314980) erworben werden.

Über die Wintermonate bleibt die Synagoge und damit die Ausstellung geschlossen.

Mit der Reichspogromnacht am 09.11.1938 hat auch in Eisleben eine neue Qualität der Judenverfolgung ihren Lauf genommen. Tag genau wurden heuer STOLPERSTEINE für Martha und Marianne Heilbrun verlegt, direkt vor dem heutigen Verwaltungsgebäude der WOB AU am Schlossplatz 2. Auf Anfrage hatte sich Geschäftsführer Mark Reichardt sofort bereit erklärt, diese Gedenkplatten zu übernehmen. Die notwendigen baulichen Vorbereitungen hatte wieder ein Mitarbeiter des Betriebshofes übernommen.

Im Anschluss hatte sich eine kleine Gruppe im Rathaus zu einer Gesprächsrunde versammelt und anschließend wurde in einer ökumenischen Gedenkkandacht in St. Andreas der Verfolgten des NS-Regimes gedacht.

Den Abschluss bildete ein musikalisch-literarischer Abend mit der aus Sangerhausen stammenden Adelheid Johanna Hess, welche ausgehend von der historischen Bedeutung des 9. Novembers in unserer Geschichte ein sehr persönliches, anspruchsvolles und nachdenkliches Programm gestaltet hatte.

Herzlichen Dank an alle, die das Pogromgedenken 2016 unterstützt haben.



Sonstiges

Der Stadtseniorenrat der Lutherstadt Eisleben wünscht allen Seniorinnen und Senioren aus unserer Region ein schönes besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Wir bedanken uns für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit und hoffen auch im kommenden Jahr auf Ihr Interesse an unseren Aktivitäten.

W. Riß

Vorsitzender des Stadtseniorenrates der Lutherstadt Eisleben